



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 21. NOVEMBER 2016

STAATSANZEIGER

NR. 44 / SEITE 1105

INHALT

| Seite | INHALT | Seite |
|--|---|-------|
| Landtag | | |
| Entscheidungen des Wahlprüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Wahl zum 17. Landtag Rheinland-Pfalz am 13. März 2016 | | 1105 |
| Ministerium des Innern und für Sport | | |
| Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plakette Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Sport Vom 7. November 2016 | | 1106 |
| Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (Montag, den 28. November 2016) | | 1107 |
| Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur | | |
| Gemeindeordnung für die Gemeinde Gemünden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche | | 1107 |
| Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord | | |
| Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung des Neubaus der 110-kV-Gemeinschaftsleitung Pkt. Maria Trost - Pkt. Metternich (Bl. 1365 (Länge 6,7 km)), des Neubaus der 110-kV-Bahnstromleitung Bengel - Koblenz (Bl. 596 (Länge 0,4 km)) sowie des Neubaus der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. | Metternich - Pkt. Erbach (Bl. 1380 (Länge 0,3 km)) auf dem Gebiet der Stadt Koblenz, Gemarkungen Neuendorf, Kesselheim, Bubenheim, Metternich und Rübenach (Aktenzeichen: 21a-7.110-026-2013) | 1109 |
| | Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Sinzig (Bl. 0227) durch Ersatzneubau der Masten Nr. 1008 und Nr. 1011 Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Sinzig im Landkreis Ahrweiler, Gemarkung Westum, Flur 11, Flurstücke Nr. 50 und Nr. 226. (Aktenzeichen: 21a-7.120-006-2016) | 1110 |
| | Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | |
| | Öffentliche Bekanntmachung nach § 21 a der 9. BImSchV über den Antrag zur Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) der Firma Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG | 1110 |
| | Sonstige Veröffentlichungen | |
| | Auflösung des Vereins Angelclub Aulenbach e.V. | 1110 |
| | Auflösung des Vereins Motorsportclub Westrich e. V. im ADAC | 1110 |
| | Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat / den Naturpark Pfälzerwald des Bezirksverbands Pfalz (Donnerstag, den 24. November 2016) | 1110 |
| | Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Bezirksverbands Pfalz (Freitag, den 25. November 2016) | 1111 |
| | Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017) | 1111 |
| | Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (38. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement) | 1111 |
| | Bekanntmachung der 5. Sitzung in der Wahlperiode 2014 - 2019 der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (Regionalvertretung am 5. Dezember 2016) | 1111 |
| | Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Um- und Ausbau des Kreisverkehrsplatzes B 269 / L 158 bei Kommen) | 1111 |
| | Stellenausschreibungen | 1112 |
| | Bekanntmachungen der Gerichte | 1117 |

Landtag

5157.

Entscheidungen des Wahlprüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Wahl zum 17. Landtag Rheinland-Pfalz am 13. März 2016

Gemäß § 11 Abs. 5 des Landeswahlprüfungsgesetzes werden nachstehend die rechtskräftigen Entscheidungen des Wahlprüfungsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz vom 15. Juni 2016 - WPA 17-1/0111 bis WPA 17-6/0111 - veröffentlicht.

Mainz, den 3. November 2016

Landtag Rheinland-Pfalz
Wahlprüfungsausschuss

W 3/WPA 17-1/0111

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
Stefan Braun,
Hollersborn 1,
56203 Höhr-Grenzhausen
- Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Jochen Hartloff
als Vorsitzender
Abgeordneter Martin Haller

Abgeordneter Bernhard Henter
Abgeordnete Marlies Kohnle-Gros

Abgeordneter Jens Ahnemüller

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordnete Pia Schellhammer

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

W 3/WPA 17-2/0111

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
Jan-Erik Hansen,
Kastanienallee 10,
15806 Zossen-Dabendorf,
- Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Jochen Hartloff
als Vorsitzender

Abgeordneter Martin Haller
 Abgeordneter Bernhard Henter
 Abgeordnete Marlies Kohnle-Gros
 Abgeordneter Jens Ahnemüller
 Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer
 Abgeordnete Pia Schellhammer
 beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

W 3/WPA 17-3/0111

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
 Paul Tribull,
 Trierer Straße 25,
 54298 Aach,
 - Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Jochen Hartloff
 als Vorsitzender
 Abgeordneter Martin Haller
 Abgeordneter Bernhard Henter
 Abgeordnete Marlies Kohnle-Gros
 Abgeordneter Jens Ahnemüller
 Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer
 Abgeordnete Pia Schellhammer

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

W 3/WPA 17-4/0111

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
 Dr. rer. nat. Dieter Kurt Gutsche,
 Schläge 5a,
 48268 Greven,
 - Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Jochen Hartloff
 als Vorsitzender
 Abgeordneter Martin Haller
 Abgeordneter Bernhard Henter
 Abgeordnete Marlies Kohnle-Gros
 Abgeordneter Jens Ahnemüller
 Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer
 Abgeordnete Pia Schellhammer

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

W 3/WPA 17-5/0111

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung der

Frau Rechtsanwältin
 Ellen Christine Triebel,
 Kaiserbergring 20,
 67657 Kaiserslautern
 - Antragstellerin -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Jochen Hartloff
 als Vorsitzender
 Abgeordneter Martin Haller
 Abgeordneter Bernhard Henter
 Abgeordnete Marlies Kohnle-Gros
 Abgeordneter Jens Ahnemüller
 Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer
 Abgeordnete Pia Schellhammer

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

W 3/WPA 17-6/0111

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung

1. der Partei
 „Alternative für Deutschland“ (AfD)
 Kreisverband Kusel
 vertreten durch den Vorsitzenden
 Herrn Patrick Hoffmann,
 Kandelbrunnenweg 14,
 66887 Rammelsbach
 - Antragstellerin zu 1. -

2. des Herrn Patrick Hoffmann,
 Kandelbrunnenweg 14,
 66887 Rammelsbach
 - Antragsteller zu 2. -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Jochen Hartloff
 als Vorsitzender
 Abgeordneter Martin Haller
 Abgeordneter Bernhard Henter
 Abgeordnete Marlies Kohnle-Gros
 Abgeordneter Jens Ahnemüller
 Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer
 Abgeordnete Pia Schellhammer

beschlossen:

Die Wahlbeanstandungen werden zurückgewiesen.

Ministerium des Innern und für Sport

5158.

Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plakette

Bekanntmachung des
Ministeriums des Innern und für Sport
Vom 7. November 2016

Der Minister des Innern und für Sport hat am 25. und 27. Oktober 2016 die Freiherr-vom-Stein-Plakette an folgende Bürgerinnen und Bürger verliehen:

Herrn Alfons Achatz
 Bodenheim
 Frau Elisabeth Cäcilia Adenauer
 Erpel
 Frau Gabriele Albrecht
 Ludwigshafen am Rhein
 Herrn Hans Peter Bertram
 Nievern
 Herrn Johannes Billen
 Kaschenbach
 Herrn Karl-Heinz Boll
 Hachenburg

Herrn Manfred Böttel
 Bitburg
 Herrn Franz-Josef Brengmann
 Hambuch
 Herrn Kurt Dettweiler
 Zweibrücken
 Herrn Rainer Dungen
 Heupelzen
 Herrn Dieter Eckel
 Neustadt an der Weinstraße
 Herrn Rudi Eichhorn
 Landau in der Pfalz
 Herrn Roland Eiswirth
 Kuhardt
 Herrn Klaus Endris
 Oberfell
 Herrn Walter Erbach
 Guldenthal
 Frau Mechthilde Esser
 Alf
 Herrn Karl-Heinz Faber
 Kastellaun
 Frau Monika Fink
 Idesheim
 Herrn Gerhard Fleck
 Böllernborn
 Herrn Norbert Forstner
 Steinweiler
 Herrn Manfred Franz
 Unnau
 Herrn Manfred Frickel
 Rhens
 Herrn Otmar Glöckner
 Wickenrodt
 Herrn Rudi Gordner
 Hattgenstein
 Herrn Roderich Graf von Spee
 Sinzig
 Herrn Frieder Haag
 Altenglan
 Herrn Gerhard Hackenbruch
 Weibern
 Herrn Klaus Heinen
 Lissendorf
 Herrn Bernward Helms-Derfert
 Kröv
 Frau Christine Hinderberger
 Schifferstadt
 Frau Rita Hirsch
 Ochtendung
 Herrn Reinhold Hohn
 Hornbach
 Herrn Horst Hotschicke
 Idar-Oberstein
 Frau Ruth Jaensch
 Mainz
 Herrn Heinrich Jöckel
 Ludwigshafen am Rhein
 Herrn Hermann Kilz
 Simmern/Hunsrück
 Frau Gilda Klein-Kocksch
 Kaiserslautern
 Frau Gisela Klier
 Langenfeld
 Herrn Manfred Klingel
 Rhaunen
 Herrn Adolf José König
 Frankenthal (Pfalz)
 Frau Jutta Kreis
 Niederhausen an der Appel

Herrn Wolfgang Kunz
Steimel

Herrn Fritz Langenhorst
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Herrn Roland Laubach
Winden

Herrn Gerhard Lehmkuhler
Koblenz

Herrn Alexander Licht
Brauneberg

Herrn Eckhard Mangold
Dornholzhausen

Frau Agathe Mäurer
Andernach

Herrn Matthias Maxein
Neuwied

Herrn Egon Mecking
Hergenfeld

Herrn Roman Mertz
Niederschlettenbach

Herrn Hans-Peter Merz
Schwabenheim an der Selz

Frau Ellen Messner-Vogelesang
Bad Dürkheim

Herrn Bernd Michels
Trier

Herrn Reiner Mildenerger
Mackenrodt

Herrn Wolfgang Morio
Bundenthal

Herrn Peter Müller
Rennerod

Herrn Ludger Nuphaus
Bad Kreuznach

Herrn Joachim Paul
Wörth am Rhein

Herrn Walter Rausch
Kell am See

Herrn Winfried Richards
Pronsfeld

Herrn Dr. Dirk Richter
Mülheim an der Mosel

Herrn Reinhard Roos
Böhl-Iggelheim

Herrn Günter Rösch
Bernkastel-Kues

Herrn Walter Rung
Hochspeyer

Frau Rosemarie Saalfeld
Waldmohr

Herrn Hans-Joachim Schaefer
Katzenelnbogen

Herrn Reinhold Schäfer
Steiningen

Herrn Prof. Dr. Günter Scherer
Gusterath

Herrn Matthias Schneider
Reimerath

Herrn Heinz-Peter Schneider
Römerberg

Herrn Rolf Scholl
Odernheim am Glan

Herrn Egon Schommers
Neroth

Herrn Bruno Schön
Oberwesel

Herrn Jürgen Schraut
Battenberg (Pfalz)

Herrn Hermann Schulze
Pirmasens

Herrn Norbert Solbach
Mainz

Herrn Klaus Stalter
Ilbesheim bei Landau in der Pfalz

Herrn Friedhelm Steiger
Birken-Honigsessen

Herrn Erno Straus
Gundersheim

Herrn Elmar Strifler
Ludwigshafen am Rhein

Herrn Oliver Sucher
Mainz

Herrn Günther Trautwein
Albig

Herrn Werner Türk
Zehnhausen bei Wallmerod

Herrn Heinz-Josef Volz
Frankenthal (Pfalz)

Herrn Klaus Wasem
Bisterschied

Herrn Franz Johann Wassermann
Sprendlingen

Herrn Werner Weber
Naurath (Wald)

Herrn Hans-Peter Weiler
Worms

Herrn Klaus Willius
Eich

Herrn Walter Wolf
Bad Dürkheim

Mainz, den 7. November 2016

Ministerium des Innern
und für Sport
Im Auftrag
Gunter F i s c h e r

5159.

**Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung
des Kommunalen Rates**

(Montag, den 28. November 2016)

Am Montag, dem 28. November 2016, 14.00 Uhr, findet die 5. Sitzung des Kommunalen Rates in der fünften Sitzungsperiode im Karl Peter Bruch-Besprechungsraum (Nr. 2.040) des Ministeriums des Innern und für Sport, Schillerplatz 3 - 5, 55116 Mainz, statt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 19. September 2016
2. Landesverordnung über Rahmenbedingungen nach § 79 Abs. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
3. Erste Landesverordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst (APOVwD-E2/3)
4. Sitzungstermine des Kommunalen Rates im Jahr 2017
5. Verschiedenes

Mainz, den 8. November 2016

Ministerium des Innern
und für Sport
Staatsminister
Roger L e w e n t z

**Ministerium für
Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

5160.

**Gemeindeordnung
für die Gemeinde Gemünden
der Selbständigen
Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Gleichstellungsklausel:

Aus Gründen der Vereinfachung wird in dieser Gemeindeordnung auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form ist als geschlechtsunabhängig zu verstehen.

I.
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Selbstverständnis, Aufgabe,
Bekennnisstand

(1) Die Evangelisch-Lutherische Gemeinde „Zum Heiligen Kreuz“ in Gemünden (Westerwald) steht als Kirche Jesu Christi an ihrem Ort in der Einheit der heiligen, christlichen und apostolischen Kirche, die überall da ist, wo das Wort Gottes rein gepredigt wird und die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwaltet werden. Sie bezeugt Jesus Christus als den alleinigen Herrn der Kirche und verkündigt ihn als den Heiland der Welt.

(2) Die Gemeinde ist gebunden an die Heilige Schrift, Alten und Neuen Testaments als das unfehlbare Wort Gottes, nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen. Sie bindet sich daher an die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, weil in ihnen die schriftgemäße Lehre bezeugt ist, nämlich an die drei ökumenischen Symbole (das Apostolische, das Nicänische und das Athanasianische Bekenntnis), an die ungeänderte Augsburgische Konfession und ihre Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, den Kleinen und Großen Katechismus Luthers und die Konkordienformel.

(3) Die Gemeinde hält regelmäßig öffentliche Gottesdienste, sorgt für die christliche Erziehung der Jugend und unterstützt Einrichtungen, die ein christliches Gemeindeleben fördern.

§ 2
Zugehörigkeit zur Selbständigen
Evangelisch-Lutherischen Kirche

(1) Die Gemeinde und ihre Glieder gehören der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) an. Die Gemeinde bildet einen Pfarrbezirk mit eigener Pfarrstelle im Kirchenbezirk Hessen-Süd der SELK.

(2) Für die Gemeinde sind die Grundordnung der SELK und die Ordnung des Kirchenbezirks Hessen-Süd der SELK verbindlich.

(3) Die Gemeinde erkennt grundsätzlich die Synodalbeschlüsse der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und ihres zuständigen Kirchenbezirkes an. Die Gemeinde behält sich vor, Synodalbeschlüsse, die dem Wort Gottes nicht gemäß sind, zu verwerfen, und solche, die ihr etwas auferlegen, was für ihre Verhältnisse nicht geeignet ist, unberücksichtigt zu lassen. Sie ist in diesen Fällen gehalten, innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung des betreffenden Synodalbeschlusses der Kirchenleitung unter Angabe ihrer Gründe Mitteilung von ihrer abweichenden Stellung zu machen. Brüderliche Verhandlungen der Kirchenleitung mit

der Gemeinde darf die Gemeinde nach Gottes Wort nicht ablehnen.

§ 3 Rechtsstatus

(1) Die Gemeinde „Zum Heiligen Kreuz“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in 56459 Gemünden.

(2) Die Gemeinde verwaltet ihre Angelegenheiten selbst im Rahmen der dafür geltenden Ordnungen (§ 2 Abs. 2) und der Beschlüsse der Synoden.

(3) Die Gemeinde wird rechtlich durch den Kirchenvorstand vertreten.

II. Die Gemeinde

§ 4 Gliedschaft in der Gemeinde

(1) Glied der Gemeinde ist:

- wer in der Gemeinde das Sakrament der Heiligen Taufe empfängt - oder
- wer aus einer Gemeinde der SELK oder einer mit der SELK in Kirchengemeinschaft stehenden Gemeinde überwiesen wird - oder
- wer in die Gemeinde aufgenommen wird.

(2) Die Gliedschaft in der Gemeinde endet:

- mit der Überweisung an eine andere Gemeinde der SELK - oder an eine mit der SELK in Kirchengemeinschaft stehende Gemeinde - oder
- mit dem freiwilligen Austritt aus der Gemeinde - oder
- durch Ausschluss.

(3) Die in den Bereich der Gemeinde zugezogenen oder aus anderen Gründen überwiesenen Gemeindeglieder sollen sich beim Pfarrer persönlich melden.

Die Aufnahme in die Gemeinde soll durch ein Gespräch mit dem Pfarrer, nötigenfalls mit einer Unterweisung in den Hauptstücken des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses und den Ordnungen der Gemeinde, vorbereitet werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Pfarrer im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand und ist der Gemeinde bekannt zu geben.

Ein Gemeindeglied kann auf Antrag des Kirchenvorstandes aus der Gemeinde ausgeschlossen werden. Über den Ausschlussantrag soll nur Beschluss gefasst werden, wenn das Gemeindeglied mindestens vier Wochen vorher auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen worden ist.

Der Beschluss ist der betroffenen Person durch den Vorstand der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Rechte und Pflichten in der Gemeinde

(1) Die Gemeindeglieder können erwarten, dass der Pfarrer das Wort Gottes bekenntnisgemäß verkündigt, die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwaltet, sie nach Gottes Wort und dem ev.-luth. Bekenntnis unterweist, ihnen seelsorgerlich dient und die kirchlichen Amtshandlungen nach den Ordnungen der Kirche gewährt.

(2) Sie sollen nach ihren Gaben und Kräften kirchliche Aufgaben und Dienste übernehmen. Sie wirken im Rahmen dieser und anderer kirchlicher Ordnungen bei der Besetzung kirchlicher Ämter und bei der Bildung kirchlicher Organe mit.

(3) Die Glieder der Gemeinde sind nach Gottes Wort verpflichtet, zur Erfüllung der kirchlichen und gemeindlichen Aufgaben mit Beiträgen, Spenden und Kollekten freiwillig und in angemessener Höhe beizutragen.

§ 6

Die Gemeindeversammlung

(1) Zur Gemeindeversammlung gehören der Pfarrer bzw. Pfarrvikar und die stimmberechtigten Glieder der Gemeinde. Stimmberechtigt sind alle konfirmierten Gemeindeglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Vom 18. Lebensjahr an hat jedes Gemeindeglied auch das passive Wahlrecht.

(2) Die Gemeindeversammlung ist berechtigt, in allen eigenen Angelegenheiten der Gemeinde zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Zu ihren Aufgaben gehört es insbesondere:

- den Pfarrer zu wählen,
- die Kirchenvorsteher zu wählen,
- die Gemeindevertreter für die Kirchenbezirkssynode zu wählen,
- über Anträge an die Kirchsynode und die Kirchenbezirkssynode zu beraten und zu beschließen,
- über Anträge, über gemeindliche Ordnungen, über den Gemeindehaushalt und alle wichtigen finanziellen Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen,
- den Rendanten und die Kassenprüfer zu bestellen,
- den jährlichen Gemeindebericht des Pfarrers entgegenzunehmen und ggf. zu beraten,
- alljährlich über die Entlastung des Kirchenvorstandes und des Rendanten für die Haushaltsführung zu beschließen.

(3) Die Gemeindeversammlung wird auf Beschluss des Kirchenvorstandes vom Pfarrer unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einberufen. Sie wird entweder durch Bekanntgabe im Gottesdienst der Gemeinde oder schriftlich einberufen, und zwar mindestens eine Woche vorher. Mindestens einmal im Jahr soll eine Gemeindeversammlung stattfinden.

Eine Gemeindeversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Gemeindeglieder schriftlich beim Pfarramt beantragt.

(4) Die Gemeindeversammlung wird, wenn sie nicht im Anschluss an einen Gottesdienst stattfindet, mit Gottes Wort und Gebet eröffnet; sie wird mit einem Gebet geschlossen.

(5) Die Gemeindeversammlung wird vom Pfarrer, oder in besonderen Fällen von einem anderen, vom Vorstand vorgeschlagenen Gemeindeglied geleitet. In Ausnahmefällen kann der Vorstand die Leitung auch einem Mitglied des Bezirksbeirates oder einem Vertreter der Kirchenleitung übertragen; Gemeindeversammlungen zum Zwecke der Berufung eines Pfarrers werden in der Regel vom Superintendenten geleitet.

- Jede ordnungsgemäß einberufene Gemeindeversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwanzig der stimmberechtigten Gemeindeglieder an ihr teilnehmen.
- Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst, falls diese Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Einmütigkeit ist anzustreben.
- Über Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung angegeben sind, dürfen Beschlüsse nur gefasst werden, wenn drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Gemeindeglieder dem zustimmen.
- Über die Beratungen und Beschlüsse der Gemeindeversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie ist vom Leiter der Versammlung und dem Schriftführer zu unterschreiben und in der Gemeinde innerhalb von drei Wochen durch Aushang oder auf andere geeignete Weise zu

veröffentlichen. Sofern keine Einwände geltend gemacht werden, gilt die Niederschrift vier Wochen nach Veröffentlichung als angenommen. Einwände behandelt der Kirchenvorstand.

- Einsprüche müssen mit Begründung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beschlüsse beim Kirchenvorstand eingelegt werden. Sofern eine Klärung innerhalb der Gemeinde nicht möglich ist, sind Einsprüche an den Bezirksbeirat weiterzuleiten. Beschlüsse der Gemeindeversammlung treten in Kraft, wenn Einsprüche nicht vorliegen oder diese ablehnend behandelt worden sind.

III.

Dienste in der Gemeinde

§ 7 Der Pfarrer

(1) Der Pfarrer hat als der berufene Hirte der Gemeinde den Auftrag, das Wort Gottes öffentlich zu verkündigen und die Sakramente zu verwalteten. Er leitet die Gemeindegottesdienste, nimmt die Amtshandlungen vor, unterweist im christlichen Glauben und betreut die Gemeindeglieder seelsorgerlich. Im Übrigen regelt sich sein Dienst nach der Pfarrerdienstordnung (PDO) der SELK.

(2) Seine Berufung regelt sich nach § 10 PDO (siehe Anhang).

(3) Der berufene Pfarrer wird in der Regel von dem zuständigen Superintendenten in einem Gottesdienst in sein Amt eingeführt. Dabei wird er auf Schrift und Bekenntnis, die Erfüllung seiner Aufgaben und die Einhaltung der kirchlichen Ordnungen verpflichtet.

§ 8

Die Kirchenvorsteher

(1) Die Kirchenvorsteher sind in besonderem Maße für das geistliche Leben in der Gemeinde und die Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe verantwortlich. Als Mitarbeiter des Pfarrers unterstützen sie ihn in seinem Dienst.

(2) Der Dienst der Kirchenvorsteher ist ein Ehrenamt.

(3) Zu Kirchenvorstehern können Gemeindeglieder gewählt werden, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, der Gemeinde in der Regel seit einem Jahr angehören und sich treu am gemeindlichen Leben betätigen.

(4) Der Kirchenvorstand bereitet die Wahl von Vorstehern vor und nimmt Vorschläge entgegen. Sie können von jedem stimmberechtigten Gemeindeglied eingereicht werden und müssen mindestens zwei Wochen vor der Wahl vorliegen. Der Gemeinde sind die Kandidaten eine Woche vor der Wahl bekannt zu geben.

(5) Die Kirchenvorsteher sind in geheimer Wahl zu wählen. Gewählt sind diejenigen, für die sich mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, so ist in einem zweiten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

(6) Wenn innerhalb von vierzehn Tagen kein begründeter Einspruch gegen die Wahl erfolgt, werden die Gewählten vom Pfarrer im Gottesdienst in ihr Amt eingeführt.

(7) Die Kirchenvorsteher werden für die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit endet, sofern keine Wiederwahl erfolgte, mit der Einführung der neu gewählten Kirchenvorsteher.

(8) Ein Kirchenvorsteher scheidet aus dem Kirchenvorstand aus, wenn er sein Amt

durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Pfarrer niederlegt oder wenn er aus der Gemeinde ausscheidet.

(9) Ein Kirchenvorsteher kann vom Kirchenvorstand zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert werden, wenn er seinem Dienst nicht mehr ordnungsgemäß nachkommt, wenn er seine Pflichten grob verletzt oder sich nicht mehr treu zu Wort und Sakrament hält. Kommt der Kirchenvorsteher der Aufforderung nicht nach, so kann er - nachdem ihm zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben ist - durch Beschluss der Gemeindeversammlung seines Amtes enthoben werden.

§ 9

Der Kirchenvorstand

(1) Der Kirchenvorstand besteht aus dem Pfarrer und den von der Gemeindeversammlung gewählten Kirchenvorstehern.

(2) Der Kirchenvorstand hat außer den in § 8 (1) für die Kirchenvorsteher genannten Aufgaben die folgenden wahrzunehmen:

- die Gemeindeversammlung vorzubereiten und ihre Beschlüsse auszuführen,
- das Gemeindevermögen zu verwalten,
- die Jahresabschlussrechnung und einen Haushaltsplan für das kommende Jahr der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen,
- Mitarbeiter für den Dienst in der Gemeinde zu gewinnen und zu berufen,
- Aufnahme und Ausschluss von Gemeindegliedern,
- die Gemeindeinteressen gegenüber Dritten wahrzunehmen,
- sonstige Gemeindeangelegenheiten zu erledigen,
- die Gemeinde gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Er kann dazu zwei seiner Mitglieder bevollmächtigen, die gemeinschaftlich handeln müssen.

Erklärungen an die Gemeinde können gegenüber dem Pfarrer oder einem Kirchenvorsteher abgegeben werden. Schriftliche Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der Unterschrift des Pfarrers und eines Kirchenvorstehers. In Vakanzfällen genügt die Unterschrift zweier Kirchenvorsteher.

(3) Der Kirchenvorstand soll in der Regel jeden Monat zu einer Sitzung zusammenkommen. Die Sitzungen werden vom Pfarrer oder im Fall seiner Verhinderung von einem von ihm beauftragten Kirchenvorsteher einberufen und geleitet. Auf Verlangen von zwei Dritteln der Kirchenvorsteher ist unverzüglich eine Sitzung einzuberufen.

(4) Der Kirchenvorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Einmütigkeit ist anzustreben. Wer vom Verhandlungsgegenstand persönlich betroffen ist, darf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Er muss vor der Beratung zu der Sache gehört werden.

(5) Zu den Kirchenvorstandssitzungen können auch andere Gemeindeglieder oder Mitglieder kirchlicher Organe mit beratender Stimme geladen werden.

(6) Über alle Angelegenheiten, die die Seelsorge betreffen, die vertraulich sind oder als vertraulich beschlossen werden, ist Verschwiegenheit zu wahren.

§ 10

Weitere Mitarbeiter

(1) Zum Dienst in der Gemeinde können Gemeindeglieder beispielsweise als Lektoren, Organisten, Chorleiter, Küster, Jugendleiter,

Kindergottesdiensthelfer sowie sonstige Helfer bestellt werden.

(2) Die Mitarbeiter werden durch den Kirchenvorstand unter Festlegung ihrer Aufgaben berufen. Sie können im Gottesdienst eingeführt werden.

IV.

Haushalt und Vermögen

§ 11

Der Haushalt der Gemeinde

(1) Der Haushalt der Gemeinde wird bestritten durch die Beiträge, Kollekten und Spenden der Gemeindeglieder (vgl. § 5 Abs. 3) sowie durch sonstige Einnahmen.

(2) Alle einkommenden Geldmittel dürfen nur zu kirchlichen und gemeindlichen Zwecken verwendet werden.

(3) Die Gemeinde hat jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen. Dabei soll sie darauf achten, dass durch größere Gemeindeaufgaben wie Bauten, Instandhaltungsmaßnahmen oder Personalstellungen das Aufkommen für die gesamtkirchliche Umlage nicht beeinträchtigt wird. Bevor die Gemeinde Aufgaben in Angriff nimmt, die in erheblichem Umfang den Haushalt der Gemeinde belasten, legt sie ihre Pläne dem Bezirksbeirat zur Kenntnis vor.

(4) Die Gemeindekasse ist von dem durch die Gemeindeversammlung bestellten Rendanten unter Beachtung des verabschiedeten Haushaltsplanes in Einnahmen und Ausgaben so zu führen, dass jederzeit eine Übersicht über die Kassenverhältnisse möglich ist. Nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres ist vom Rendanten eine Jahresabschlussrechnung zu erstellen.

(5) Die von der Gemeindeversammlung bestellten Kassenprüfer prüfen die Verwaltung des Gemeindevermögens sowie der Gemeindekasse nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres und berichten darüber der Gemeindeversammlung.

§ 12

Das Vermögen der Gemeinde

(1) Das Vermögen der Gemeinde ist sparsam und wirtschaftlich zu verwalten. Dies schließt ein, dass die zur Erhaltung der einzelnen Vermögensteile erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang getroffen werden.

(2) Das Vermögen der Gemeinde darf nur kirchlichen und gemeindlichen Zwecken dienen.

(3) Im Falle der Auflösung der Gemeinde fällt ihr Vermögen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu. Ein Anspruch einzelner Gemeindeglieder auf Beteiligung am Gemeindevermögen besteht nicht.

V.

Schlussbestimmungen

§ 13

Änderung der Gemeindeordnung

(1) Der Bekenntnisstand der Gemeinde kann nicht geändert werden.

(2) Die Gemeindeordnung kann durch Beschluss der Gemeindeversammlung geändert werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Gemeindeglieder. Vor jeder Beschlussfassung über eine Änderung der Gemeindeordnung ist eine Stellungnahme des Bezirksbeirats einzuholen.

(3) Der Gemeinde ist jede geplante Änderung der Gemeindeordnung mit der Tagesordnung und dem Wortlaut der geplanten Änderung mindestens vier Wochen vor der Gemeinde-

versammlung auszulegen, beispielsweise in der Kirche und im Gemeindesaal.

(4) Sobald eine Änderung der Gemeindeordnung in Kraft getreten ist, ist der zuständigen staatlichen Stelle hiervon Mitteilung zu machen.

§ 14

Auflösung der Gemeinde

Die Gemeindeversammlung kann die Auflösung der Gemeinde beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Gemeindeglieder.

§ 15

Inkrafttreten

(1) Die vorstehende Ordnung wurde auf der Gemeindeversammlung der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde „Zum Heiligen Kreuz“ in Gemünden am 6. März 2016 angenommen und ersetzt die bisherige Gemeindeordnung vom 25. Januar 1976.

(2) Sie tritt am 12. März 2016 mit der Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 6. März 2016 in Kraft.

Gemünden, den 4. April 2016

Evang. Luth. Pfarrbezirk
Gemünden

Vorstehende Gemeindeordnung für die Gemeinde Gemünden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 4. April 2016 wird bekannt gemacht.

Mainz, den 7. November 2016

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

5161.

Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung des Neubaus der 110-kV-Gemeinschaftsleitung Pkt. Maria Trost - Pkt. Metternich (Bl. 1365 (Länge 6,7 km)), des Neubaus der 110-kV-Bahnstromleitung Bengel - Koblenz (Bl. 596 (Länge 0,4 km)) sowie des Neubaus der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Pkt. Erbach (Bl. 1380 (Länge 0,3 km)) auf dem Gebiet der Stadt Koblenz, Gemarkungen Neuendorf, Kesselheim, Bubenheim, Metternich und Rübenach
(Aktenzeichen: 21a-7.110-026-2013)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Zulassung der oben genannten Leitungsbaumaßnahmen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Vorhabensträgerin sind die Westnetz GmbH, Florianstraße 15 - 21, 44139 Dortmund, und die DB Energie GmbH, Pfarrer-Peraboplatz 2, 60326 Frankfurt/Main.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 a und § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in

der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I 2015 S. 2490) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 9. November 2016

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

5162.

**Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2
Halbsatz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Energiewirtschaftliches Verfahren
zur Zulassung der Änderung der
110-kV-Hochspannungsfreileitung
Anschluss Sinzig (Bl. 0227) durch
Ersatzneubau der Masten
Nr. 1008 und Nr. 1011

Das Vorhaben befindet sich auf dem
Gebiet der Stadt Sinzig im Landkreis
Ahrweiler, Gemarkung Westum, Flur 11,
Flurstücke Nr. 50 und Nr. 226.
(Aktenzeichen: 21a-7.120-006-2016)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Sinzig (Bl. 0227) keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Vorhabensträgerin ist die Westnetz GmbH, Florianstraße 15 - 21, 44139 Dortmund.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 a und § 3 c Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I 2015 S. 2490) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 10. November 2016

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd**

5163.

**Öffentliche Bekanntmachung
nach § 21 a der 9. BImSchV
über den Antrag zur Erteilung einer
Genehmigung für die Errichtung
und den Betrieb eines
Blockheizkraftwerkes (BHKW)
der Firma
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 8 des BImSchG und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) Folgendes bekannt:

Der Firma Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG wurde auf Antrag vom 16. Dezember 2015 mit Datum vom 7. November 2016, Az.: 22/04/5.1/2015/0058 die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines mit Erdgas betriebenen BHKW am Standort Kraftwerkallee 1, 55120 Mainz erteilt.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb eines BHKW bestehend aus 10 identischen Verbrennungsmotoranlagen (Gasmotoren) zur Kraft-Wärme-Kopplung sowie den entsprechenden Nebeneinrichtungen, die zum Betrieb des BHKW notwendig sind. Die Gesamtfeuerleistungswärmeleistung beträgt max. 230 Megawatt (MW).

Eingeschlossene behördliche Entscheidungen

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Die Emissionsgenehmigung nach § 4 des Treibhausgas - Emissionshandelsgesetzes (TEHG),
- die Baugenehmigung nach § 70 der Landesbauordnung (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juni 2015 (GVBl. 2015, S. 77, Nr. 6)

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsverfahrensvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzungen von Nebenbestimmungen (u. a. Auflagen), insbesondere zum Immissionsschutz, Wasserrecht, Baurecht / Brandschutz und Landschaftsschutz, erteilt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom

**22. November 2016 bis einschließlich
5. Dezember 2016**

bei der Struktur und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Kaiserstraße 31, 55116 Mainz, aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd einzulegen.

Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, -Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, Kaiserstraße 31, 55116 Mainz
- oder
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Hinweis

Die Genehmigung wurde der Antragstellerin zugestellt. Die Genehmigung gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gem. § 10 Abs. 8, Satz 5 BImSchG als zugestellt.

Mainz, den 8. November 2016

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Klaus-Peter Gerten

Sonstige Veröffentlichungen

5164.

**Auflösung des Vereins
Angelclub Aulenbach e.V.**

Der Verein Angelclub Aulenbach e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Burkhard Schwenk, Hinterm Turm 13, 55774 Baumholder, anzumelden.

Baumholder, den 7. November 2016

Der Liquidator

5165.

**Auflösung des Vereins
Motorsportclub Westrich e. V. im ADAC**

Der Motorsportclub Westrich e. V. im ADAC, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Gilbert Stempinski, Flurstraße 23, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, oder Herbert Brogle, Kaiserstraße 182a, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, anzumelden.

Bruchmühlbach-Miesau,
den 5. November 2016

Die Liquidatoren

5166.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Sitzung des Ausschusses für das
Biosphärenreservat / den Naturpark
Pfälzerwald des Bezirksverbands Pfalz
(Donnerstag, den 24. November 2016)**

Am Donnerstag, den 24. November 2016 findet um 14.00 Uhr im großen Ratssaal der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, in 67657 Kaiserslautern, eine Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat / den Naturpark Pfälzerwald statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

- | | |
|-------|----------------------------------|
| TOP 1 | Kernzonenerweiterung |
| TOP 2 | Namensgebung |
| TOP 3 | Umsetzung Handlungsprogramm 2017 |

- TOP 4 SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz
- TOP 5 Haushaltsberatungen zu Produkthaushalt 5541, einschließlich Stellenplan und Handlungsprogramm 2017
- TOP 6 Umweltakademie
- TOP 7 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- Kaiserslautern, den 11. November 2016

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Vorsitzender des Bezirkstags

5167.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Bezirksverbands Pfalz
(Freitag, den 25. November 2016)

Am Freitag, den 25. November 2016, um 10.00 Uhr, findet im Raum Nr. 8 der Pfalzakademie Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, in 67466 Lambrecht, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Prüfbericht Pfalzakademie 2015
- TOP 2 Prüfbericht Pfalztheater 2015
- TOP 3 Weiteres Vorgehen des Rechnungsprüfungsausschusses

Kaiserslautern, den 11. November 2016

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

5168.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
(Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017)

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald berät am 8. Dezember 2016 den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017.

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) wird der Haushaltsentwurf für die Dauer von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung öffentlich ausgelegt. Er kann bei der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald in den Räumlichkeiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, Zimmer 210 (2. OG), während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Anregungen und Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch gegenüber der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, E-Mail: plg.mittelrhein-westerwald@sgdnord.rlp.de vorgebracht werden. Später vorgebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Koblenz, den 14. November 2016

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Der stellvertretende Vorsitzende
Rainer K a u l
Landrat

5169.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar
(38. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement)

Die 38. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, dem 2. Dezember 2016, um 14.00 Uhr, in Mannheim, Stadthaus N 1 (Raum Swansea).

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Mündlicher Bericht, Geschäftsführerin Dr. Christine Brockmann
- Arbeitskreis „Zukunft Pflege“
hier: Sachstandsbericht, Christine Grob-Herick
- Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH für Trägerschaftsaufgaben im Jahre 2017
hier: Vorberatung
- Die elektronische Vergabe in der Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Sachstandsbericht, Boris Schmitt
- Die Einheitliche Behördennummer 115 in der Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Sachstandsbericht, Sarah Breckheimer
- Umsetzungskonzept Digitale Modellregion
hier: Sachstandsbericht, Marco Brunzel
- Verschiedenes / Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 21. November 2016

Verband Region
Rhein-Neckar
Stefan D a l l i n g e r
Verbandsvorsitzender

5170.

Bekanntmachung der 5. Sitzung in der Wahlperiode 2014 - 2019 der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

(Regionalvertretung am 5. Dezember 2016)

Die 5. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlperiode 2014 - 2019 findet am Montag, dem 5. Dezember 2016, um 11.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Mainz, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, statt.

Für die 5. Sitzung sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Protokoll der 4. Sitzung in der Wahlperiode 2014 - 2019
- Genehmigung
- TOP 3 Haushaltsjahr 2015
- Feststellung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Vorstands und der Geschäftsstelle
- TOP 4 Haushaltsjahr 2016
- Beauftragung Rechnungsprüfungsamts
- TOP 5 Haushaltsjahr 2017
- Aufstellung des Haushaltes

Die Haushaltssatzung steht auch auf der Homepage der Planungsgemeinschaft unter www.pg-rheinhessen-nahe.de/Termine unter Sitzung Regionalvertretung als Download zur Verfügung.

- TOP 6 Satzung
- Entscheidung über Öffentlichkeit der Sitzungen der Ausschüsse

- Entscheidung über Öffentlichkeit der Sitzungen des Vorstandes

- TOP 7 Änderung ROP 2014 im Bereich Gewerbefläche Monsheim
- Vertragliche Vereinbarung zur Umsetzung

- TOP 8 Änderung ROP 2014: Flächentausch
- Grundsatzbeschluss zur Einführung des Flächentauschs
- Interimslösung: Vertragliche Regelung zum Flächentausch

- TOP 9 Anwendung Schwellenwerte
- Empfehlungsbeschluss zum Umgang mit innerörtlichen Gewerbekonzessionsflächen

- TOP 10 Regionalpark Rheinhessen
- Tätigkeitsbericht Regionalparkmanager

TOP 11 Verschiedenes

Der Regionalvorstand tagt um 9.30 Uhr zu den Tagesordnungspunkten TOP 1 bis TOP 9. Die Fraktionen beraten sich von 10.15 bis 11.00 Uhr wie folgt:

SPD-Fraktion
Ratssaal
CDU-Fraktion
Haifa-Zimmer
BÜNDNIS 90 / Die Grünen-Fraktion
Erfurter Zimmer
FWG tagt im
Louisville-Zimmer
AfD tagt im
Empfangsbereich
FDP tagt im
Empfangsbereich
DIE LINKE tagt im
Empfangsbereich

Mainz, den 14. November 2016

Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Ernst Walter G ö r i s c h
Landrat des
Kreises Alzey-Worms und
Vorsitzender der
Planungsgemeinschaft

5171.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Um- und Ausbau des Kreisverkehrsplatzes B 269 / L 158 bei Kommen)

Der Landesbetrieb Mobilität Trier beabsichtigt, den Kreisverkehrsplatz B 269 / L 158 bei Kommen verkehrsgerecht auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Trier, den 8. November 2016

Landesbetrieb Mobilität
Trier
In Vertretung
B a r t n i c k

Stellenausschreibungen

5172.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE (MSAGD) RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 62 „Arbeit“ die Stelle

einer / eines Sachbearbeiter / in im Referat 621-1 „Allgemeine Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende“

mit einer Beamtin oder einem Beamten mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 LBesG mit Aufstiegsmöglichkeit) bzw. einer oder einem vergleichbaren Tarifbeschäftigten zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst / Bachelorstudiengang Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft bzw. ein vergleichbares Fachhochschulstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben. Des Weiteren setzen wir Kenntnisse des SGB III und des SGB II, des Haushaltsrechtes sowie Kenntnisse im Bereich der Arbeitsmarktpolitik des Landes Rheinland-Pfalz voraus.

Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbereitschaft, strukturiertes Denken und Handeln, Organisationsfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte sowie von Einzelfällen in den Sachgebieten des SGB III sowie im SGB II
- Erarbeiten von fachlichen Reden und Stellungnahmen
- Mitarbeiten bei der Erstellung von Vorschriften (z. B. Förderrichtlinien)
- Planen und Bewirtschaften der Haushaltstitel im Zuständigkeitsbereich der Abteilung
- Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz im Bereich des SGB II auf Bundes- und Länderebene
- Vorbereitung von Veranstaltungen, Presseterminen u. ä.
- Inhaltliche Vorbereitung und Teilnahme an Ausschüssen und Sitzungen
- Leiten bzw. Mitarbeiten bei (Teil-)Projekten
- Zusammenarbeit mit externen Partnern, Behörden des Landes und Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE

LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bewerbungen werden **bis zum 4. Dezember 2016** schriftlich an das

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie - Personalreferat - Bauhofstraße 9 55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte alles in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

5173.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist in der Abteilung 5 „Frühkindliche Bildung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

mit 50 % der Arbeitszeit einer Vollbeschäftigten / eines Vollbeschäftigten zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Mitwirkung an und Betreuung von Projekten im Themenfeld Inklusion
- Planen und Bewirtschaften der Haushaltstitel im Zuständigkeitsbereich
- Organisatorische und inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Gremien und Arbeitsgruppen
- Erarbeitung entscheidungsreifer Vorlagen und fachlicher Stellungnahmen
- Beantwortung von Anfragen und Petitionen in den Themengebieten Inklusion, Praxisanleitung und Kitaserver
- Mitwirkung am und Begleitung des Kitaservers in fachlich-inhaltlicher Hinsicht
- Terminvorbereitungen der Hausleitung
- Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern, Behörden des Bundes, der Länder, des Landes und der Kommunen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird die Befähigung für das dritte Einstiegsamt oder die mit gutem Ergebnis abgeschlossene Verwaltungsprüfung II oder ein vergleichbarer sozialwissenschaftlicher Bachelor-Abschluss erwartet. Kenntnisse in den Themenfeldern Jugendhilfe und speziell Kindertagesstätten, Inklusion werden vorausgesetzt. Darüber hinaus werden Verwaltungs- und Berufserfahrung, gute Kenntnisse im Haushaltsrecht des Landes Rheinland-Pfalz sowie in der Anwendung der gängigen Microsoft Programme erwartet.

Bewerberinnen und Bewerber sollten in der Lage sein, sich in neue

Themengebiete einzuarbeiten und selbstständig zu arbeiten.

Wir erwarten sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 LBesO oder tariflich Beschäftigte, deren Eingruppierung nach dem TV-L erfolgt.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht die Möglichkeit einer Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Hausintern können sich Beamtinnen und Beamte des 3. Einstiegsamtes sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Das BM unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 16/5B/2016 bis zum 5. Dezember 2016** an das

Ministerium für Bildung - Personalreferat - Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de.

5174.

Bei dem DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINPFALZ in NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Diplom-Ingenieurin (FH) / eines Diplom-Ingenieurs (FH) bzw. Bachelor der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Tiefbau und / oder Wasserwirtschaft

in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen: Alle im Rahmen von Bodenordnungsmaßnahmen anfallenden Bauingenieurtätigkeiten wie:

- Planung von Wirtschaftswegen und wasserwirtschaftlichen Anlagen mit Aufstellung eines Wege- und Gewässerplanes,
- Mitwirkung bei der Aufstellung von Finanzierungsplänen,
- Einweisung in den Ausbau und behördliche Bauaufsicht,
- Prüfung von Verwendungsnachweisen

Erwartet werden:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium (FH) bzw. Bachelor der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Tiefbau und / oder Wasserwirtschaft,

- umfassende Fachkenntnisse aus mehreren Vertiefungsgebieten des Bauingenieurwesens,
- gründliche Kenntnisse der VOB und HOAI,
- Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung komplexer Sachverhalte,
- sehr gutes Gesprächs- und Verhandlungsgeschick,
- Organisations- und Teamfähigkeit, Eigenverantwortung, Innovations- und Entscheidungsfreude sowie Erfahrung in der Anwendung einschlägiger EDV-Software (CAD u. a.)
- hohe Flexibilität; Einsatz in Bodenordnungsverfahren an anderen Dienstenorten in Rheinland-Pfalz (DLR Westpfalz, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück) ist vorgesehen.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen und stellenplanmäßigen Voraussetzungen wird eine Übernahme in das Beamtenverhältnis nach dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz geprüft.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 4. Dezember 2016** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Referat 12 -
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

5175.

Beim LANDESAMT FÜR FINANZEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein mit BesGr. A 15 LBesG bewerteter Dienstposten

**einer Volljuristin / eines Volljuristen
als Dezernentin / Dezernent
für das Dezernat Beihilfe**

zu besetzen.

Aufgabe des Dezernates Beihilfe, welches ca. 140 Mitarbeiter umfasst, ist es im Wesentlichen, die Beihilfe für die Bediensteten des Landes Rheinland-Pfalz auf Grundlage der Beihilfeverordnung des Landes Rheinland-Pfalz festzusetzen und auszuführen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit überdurchschnittlich abgeschlossenem zweiten juristischen Staatsexamen.

Wir erwarten

- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation

- ausgeprägte Entschluss- und Entscheidungsfähigkeit
- besonderes Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- hohe soziale Kompetenz, insbesondere ausgeprägtes Einfühlungsvermögen
- die Fähigkeit, Arbeitsabläufe kritisch zu analysieren und zu gestalten.

Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Krankenkostenabrechnung und Erfahrung in der Führung größerer Personaleinheiten sind wünschenswert.

Umsetzungs- und Versetzungsbewerber werden im Rahmen der dienstlichen Belange berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Bei entsprechender Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Das LfF unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der „Selbstverpflichtung zur Sicherung einer familienfreundlichen Personalpolitik“.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 4. Dezember 2016** an das

**Landesamt für Finanzen
Personalreferat LfF 11a
Hoevelstraße 10
56073 Koblenz**

oder als .pdf Dokument per E-Mail an:

personalstelle@lff.fin-rlp.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Yvonne Conen, Tel. 0261 4933-37310, und Herr Ilja Schmidt, Tel. 0261 4933-37311, zur Verfügung.

Da die Bewerbungsunterlagen aus organisatorischen und aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden, bitten wir von der Einsendung von Originalunterlagen abzusehen. Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Wird eine Rücksendung der Bewerbungsmappe sowie der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen.

Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden die

eingesandten Bewerbungsunterlagen entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.

5176.

Im Bereich der örtlichen Forstverwaltung, der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG und dem NATIONALPARKAMT HUNSRÜCK-HOCHWALD stehen zum nächsten Beförderungstermin

**Beförderungsstellen für Beförderungen
zu den Besoldungsgruppen
A 10, A 11 und A 12**

zur Verfügung.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes sowie Beamtinnen und Beamte anderer Laufbahnen, die aufgrund ihrer bisherigen Verwendung über forstfachliche Vorkenntnisse verfügen und sich im aktiven Dienst befinden. Bei Beamtinnen und Beamten, denen eine Altersteilzeit / Teilzeit im Blockmodell bewilligt ist, endet der aktive Dienst bei Eintritt in die Freistellungsphase.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, soweit die nachstehenden Mindestwartezeiten im gegenwärtigen Statusamt zum Beförderungsstichtag zurückgelegt sind.

Diese betragen:

- im Statusamt A 9 (drittes Einstiegsamt): ein Jahr nach Beendigung der laufbahnrechtlichen Probezeit
- im Statusamt A 10: drei Jahre und
- im Statusamt A 11: vier Jahre.

Aus haushalts- und stellenplantechnischen Gründen können nur Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten berücksichtigt werden, die derzeit Dienst bei Landesforsten Rheinland-Pfalz bzw. im Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald verrichten.

Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher bzw. entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen des rechtlich Zulässigen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **bis einschließlich 5. Dezember 2016** auf dem Dienstweg zu richten an die

**Personalabteilung
Zentralstelle der Forstverwaltung
Le Quartier - Hornbach 9
67433 Neustadt an der Weinstraße**

Es können nur fristgerecht bei der Personalverwaltung der Zentralstelle der Forstverwaltung eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden.

5177.

Beim PÄDAGOGISCHEN LANDESINSTITUT RHEINLAND-PFALZ ist zum 1. Februar 2017 am Standort Koblenz eine befristete Vollzeitstelle als

**Informatikerin / Informatiker (FH / bac)
Fachinformatikerin / Fachinformatiker
(Kennziffer 16-28)**

zur Betreuung unserer Anwendungsserver- und Netzwerkinfrastruktur zu besetzen.

Arbeitsfelder / Tätigkeitsbereiche

- Betreuen und Optimieren der bestehenden Linux-Systeme, Anwendungsplattformen und Dienste
- Systemadministration (Datensicherung, Fehleranalyse und -beseitigung, Verfügbarkeitsmanagement, Störungsmanagement, Konsistenzkontrolle),
- Sicherheitsmanagement (Firewall, Penetrationserkennung, Viren- und Spamschutz)
- Planung und Durchführung von Releasewechseln und Systemupdates,
- Evaluation, Konzeption und Einführung neuer Anwendungsplattformen und Dienste
- Erweiterung und Umstrukturierung des Serverparks
- Dokumentation

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden insbesondere erwartet:

- Studium der Informatik (FH / bac) oder Ausbildung zum Fachinformatiker oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten und praktische Erfahrungen in den oben aufgeführten Aufgabenbereichen,
- Sehr gute Kenntnisse mit Linux (Debian), Apache, PHP, Postfix, Dovecot, SQL, DNS, LDAP
- Erfahrung mit Firewall- und Proxyservern, Web- und Mailservern, (MS und Linux),
- Erfahrungen in LAN- und WAN-Technologien, Backup-Strategien, Skriptsprachen, Monitoring, Sicherheitskonzepten und den Richtlinien des Datenschutzes
- grundlegende Kenntnisse der Microsoft - Plattformen,
- Kenntnisse in der Anwendungsprogrammierung sowie der Datenbankprogrammierung sind erwünscht

Ihre gleichermaßen großen Erfahrungen in der Server-Administration versetzen Sie in die Lage, nicht nur heterogene Intranets und LANs zu planen, zu realisieren und zu administrieren, sondern auch an das Internet und andere Netze anzubinden und die notwendige Sicherheit zu gewährleisten.

Einsatzfreude, Flexibilität, analytisches und konzeptionelles Denken, sorgfältiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten sowie die Bereitschaft im Team an der Erledigung aller Aufgaben mitzuarbeiten, setzen wir voraus. Aus- und Fortbildungen zu den o. g. Themen sind geplant und setzen eine entsprechende Aus- und Fortbildungsbereitschaft voraus.

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 10 (TV-L) möglich.

Die Stelle ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet zunächst bis 31. Januar 2018 mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu besetzen.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen sind - **unter Angabe der Kennziffer - bis zum 11. Dezember 2016** zu richten an:

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 4.01
z. Hd. Frau Hebel
Hofstraße 257c
56077 Koblenz

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Herr Tobias Lindner Tel. 0261 9702-305 E-Mail: tobias.lindner@pl.rlp.de zur Verfügung und für arbeitsrechtliche Fragen steht Ihnen Frau Hebel unter Tel.: 0261 9702-203 E-Mail: baerbel.hebel@pl.rlp.de zur Verfügung.

5178.

Das PÄDAGOGISCHE LANDESINSTITUT RHEINLAND-PFALZ sucht am Standort Koblenz zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Informatikerin / Informatiker (FH / bac)
Fachinformatikerin / Fachinformatiker
(Kennziffer PL 16-29)

für Entwicklungstätigkeiten sowie administrative und konzeptionelle Tätigkeiten innerhalb des Ausbaus, der Weiterentwicklung und Pflege von moodle@rlp.

Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2017 zu besetzen. Eine Verlängerung bis 2020 im Rahmen des Schulcampus-Projektes ist vorgesehen.

Arbeitsfelder / Tätigkeitsbereiche

- Planung, Optimierung, technische und konzeptionelle Weiterentwicklung der E-Learning-Plattform moodle@rlp
- Third Level-Support des Moodle-Systems
- Konzipieren, Aufbau und Entwicklung einer Identity Management (IDM) und Single Sign On Lösung

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden insbesondere erwartet:

- Studium der Informatik (FH / bac) oder Ausbildung zur Fachinformatikerin / zum Fachinformatiker oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten und praktische Erfahrungen in den oben aufgeführten Aufgabenbereichen,
- Gute Fachkenntnisse im Bereich Webanwendungen und -architekturen
- Projekterfahrung
- Sehr gute Fachkenntnisse im Bereich Moodle- und Linux-Administration
- Sehr gute Programmierkenntnisse in Perl und PHP
- Gute Fachkenntnisse im Bereich der gängigen Webtechnologien und Entwicklungswerkzeuge

Einsatzfreude, Flexibilität, analytisches und konzeptionelles Denken, sorgfältiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten sowie die Bereitschaft im Team an der Erledigung aller Aufgaben mitzuarbeiten, setzen wir voraus. Aus- und Fortbildungen zu den o. g. Themen sind geplant und setzen eine entsprechende Aus- und Fortbildungsbereitschaft voraus.

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 10 (TV-L) möglich.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Sie können bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen sind - **unter Angabe der Kennziffer - bis zum 11. Dezember 2016** zu richten an:

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 4.01
z. Hd. Frau Hebel
Hofstraße 257c
56077 Koblenz

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Margret Groß-Hardt, E-Mail: margret.gross-hardt@pl.rlp.de, Tel. 0261 9702-323 zur Verfügung und für arbeitsrechtliche Fragen steht Ihnen Frau Hebel unter Tel.: 0261 9702-203, E-Mail: baerbel.hebel@pl.rlp.de zur Verfügung.

5179.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 1 - Zentralabteilung -

die stellvertretende Leitung des Dezernates 14 - Personal -

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Führung des Dezernates bei Abwesenheit des Dezernatsleiters
- Sachbearbeitung von Personalangelegenheiten mit dem Schwerpunkt Tarifrecht
- Bearbeitung von Stellenbewertungen und Eingruppierungen nach dem TV-L
- Personalentwicklung und -planung
- Stellenbesetzungsverfahren
- Auslegen und Ausdeuten von Grundsätzen im Bereich des Tarif- sowie allgemeinen Arbeitsrechts
- Vorbereitung von Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen

Anforderungsprofil:

Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Hochschule für öffentliche Verwaltung oder Tarifbeschäftigte mit einem vergleichbaren Studienabschluss an einer Hochschule.

Kenntnisse im Arbeits- und Tarifrecht für den öffentlichen Dienst sind von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft,

Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erforderlich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung des Personaldezernates), Telefon: 06131 65-2116, zur Verfügung.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** der Ausschreibung an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

zu richten.

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten.

Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

5180.

Zum 1. April 2017 suchen wir im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ bei der POLIZEIDIREKTION MAINZ

eine / n stellvertretende / n Leiter / in der Polizeiinspektion Mainz 2.

Aufgaben:

- Führung des Wechselschichtdienstes bzw. des Bezirksdienstes
- Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion
- Mitwirkung bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Bezirksdienst und Wechselschichtdienst
- Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektions- und Direktionsebene
- Vertretung der Leitung der Polizeiinspektion

Anforderungen:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 12
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei mit Führungsausbildung oder
- mit Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst (Aufstiegsausbildung) und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsausbildung
- Vierjährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst
- Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Erfahrungen in der Leitung von BAO-Einsätzen einer Polizeiinspektion.
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

5181.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir bei der POLIZEIINSPEKTION BAD KREUZNACH

mehrere Dienstgruppenleiter / innen.

Aufgaben:

- Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

- Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe
- Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung
- Vertretung des Dienststellenleiters außerhalb der allgemeinen Dienstzeit
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter
- Wahrnehmung der Aufgaben des DGLvD für den Bereich der PD Bad Kreuznach gem. Dienstanweisung

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- Abschluss des Studiums an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei oder der Aufstiegsausbildung
- Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Bewerbungen sind - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3@polizei.rlp.de

innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

zu richten.

5182.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / POLIZEIDIREKTION MAYEN ist zum 1. Juli 2017 die nachgenannte Führungsfunktion, die bereits zum 1. März 2017 kommissarisch nachbesetzt werden soll, neu zu besetzen:

**Stellv. Leiterin /
Leiter der Polizeiinspektion Mayen**

Um diese Stelle können sich ausschließlich rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Schutzpolizei mit der Befähigung für das dritte

Einstiegsamt (geh. Polizeidienst) ab der Besoldungsgruppe A 12 bewerben, sofern die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminal- und Bezirksdienstes, Führung des Wechselschichtdienstes; Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter; Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion; Mitwirkung bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Bezirksdienst und Wechselschichtdienst; Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene; Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion.

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule (zuvor Fachhochschule) für öffentliche Verwaltung
 - Fachbereich Polizei - oder Abschluss der Aufstiegsausbildung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Mindestens vierjährige Verwendung in einem Amt ab dem dritten Einstiegsamt sowie Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Eine Besetzung der Stelle mit Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich.

Von ihnen wird allerdings die Bereitschaft erwartet, die Arbeitszeit nach den dienstlichen Erfordernissen flexibel zu gestalten.

Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt, da Frauen in Führungsfunktionen bisher nicht angemessen repräsentiert sind. Wir haben daher an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse.

Das Polizeipräsidium Koblenz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb **einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz

5183.

An der UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU mit den Campi in Koblenz und Landau sowie dem Präsidialamt in Mainz ist nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Präsidenten das Amt

der Präsidentin / des Präsidenten

zum 1. Oktober 2017 neu zu besetzen. Der Dienstsitz ist Mainz.

Die Universität Koblenz-Landau ist mit rund 16.000 Studierenden die zweitgrößte Universität des Landes Rheinland-Pfalz. Ausgehend von ihrer traditionell starken Fundierung in der Lehrerbildung befindet sich die Universität aktuell in einem dynamischen, weit über diesen Bereich hinausgehenden Entwicklungsprozess. Forschung und Lehre sind an den miteinander vernetzten, interdisziplinären Profildbereichen „Bildung“, „Mensch“ und „Umwelt“ ausgerichtet. Die Universität hat sich zum Ziel gesetzt, Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Internationalisierung bei gleichzeitig hervorragender Lehre voranzubringen.

Für das Amt des Präsidenten / der Präsidentin wird eine kommunikationsstarke, wissenschaftlich ausgewiesene Persönlichkeit mit hoher sozialer Kompetenz und integrativen Fähigkeiten gesucht, die strategische Konzepte zur Hochschulentwicklung und zum Ausbau der Profildbereiche in Forschung, Lehre und Internationalisierung initiiert und gemeinsam mit den Mitgliedern der Universität umsetzt. Vorausgesetzt werden Leitungserfahrung in herausgehobener Position im Wissenschaftsmanagement sowie internationale Erfahrung.

Der Präsident / Die Präsidentin vertritt die Universität nach innen und nach außen, z. B. auf Landes- und Bundesebene in wissenschaftspolitischen Arbeitskontexten. Mit dem Kanzler und den beiden Vizepräsidenten bildet der Präsident / die Präsidentin das Präsidialkollegium der Universität; dabei kommt dem Präsidenten / der Präsidentin eine besondere Steuerungs- und Gestaltungsrolle zu.

Voraussetzung für die Wahl zur Präsidentin oder zum Präsidenten ist eine abgeschlossene Hochschulausbildung und eine mehrjährige verantwortliche berufliche Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, die erwarten lässt, den Aufgaben des Amtes gewachsen zu sein.

Die Präsidentin oder der Präsident wird auf Vorschlag des Hochschulrates, den dieser im Einvernehmen mit dem

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz erstellt, vom Senat gewählt. Die Ernennung erfolgt durch die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Ernennung erfolgt für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Position wird nach Besoldungsgruppe W 3 BBesO sowie zusätzlichen Funktions-Leistungsbezügen vergütet. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sind Verhandlungen über die Ausgestaltung der persönlichen Bezüge möglich.

Über Aufgaben, Wahl, dienstrechtliche Stellung der Präsidentin des Präsidenten informieren die §§ 79 bis 81 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes.

Der bisherige Stelleninhaber tritt mit Ablauf der Amtszeit in den Ruhestand.

Die Universität Koblenz-Landau strebt eine Erhöhung ihres Frauenanteils in Leitungsfunktionen an und ermutigt deshalb Frauen nachdrücklich sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 126/2016 bis zum 20. Januar 2017** an den

Vorsitzenden des Hochschulrates der Universität Koblenz-Landau
Herrn Prof. Dr. Armin B. Cremers
Präsidialamt
Rhabanusstraße 3
55118 Mainz

mit dem Vermerk
„persönlich-vertraulich“.
www.uni-ko-ld.de/karriere

5184.

Die ZENTRALSTELLE FÜR FERNSTUDIEN AN FACHHOCHSCHULEN - ZFH ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz mit Sitz in Koblenz. Sie kooperiert bundesweit mit 18 Hochschulen. Das Team der ZFH fördert und unterstützt die Hochschulen bei der Entwicklung und Durchführung ihrer Fernstudiengänge. Das Repertoire erstreckt sich auf über 70 Fernstudienangebote betriebswirtschaftlicher, technischer und sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen.

Derzeit sind ca. 6000 Fernstudierende an den Hochschulen des ZFH-Verbunds eingeschrieben.

Gesucht werden engagierte Persönlichkeiten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Verwaltung oder im kaufmännischen Bereich.

Zum 1. Februar 2017 sind folgende Positionen neu zu besetzen:

Sachbearbeitung im Bereich Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (75 % der regulären Arbeitszeit / befristet auf zwei Jahre).

Aufgaben:

Buchung und Organisation von Messeauftritten und

Eventveranstaltungen der ZFH, Prüfung und Kontierung aller Rechnungen aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Recherche, Beschaffung und Verwaltung von Werbemitteln, Abwicklung der Prämiaktion der ZFH und Bearbeitung von Ratgeberanfragen und -versand.

Voraussetzung ist ein sicherer Umgang mit den Microsoft Office-Produkten. Erwünscht sind gute Kenntnisse in Typo 3 und Microsoft Dynamics CRM.

Die Vergütung erfolgt je nach Qualifikation bis Entgelt-Gruppe E 6 TV-L. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Dr. Klinkner (Tel.: +49 261 91538-16, E-Mail: m.klinkner@zfh.de) gerne zur Verfügung.

Sachbearbeitung Studierendenverwaltung (75 % der regulären Arbeitszeit / Elternzeitvertretung, befristet vorerst auf 1,5 Jahre)

Aufgaben:

Studierendenverwaltung, Unterstützung bei Bewerbungs- und Rückmeldeverfahren, Kreditorenbuchhaltung, Mahnverfahren, Englische Übersetzung sowie Korrespondenz in Wort und Schrift, Bildungsfreistellungen.

Voraussetzung ist ein sicherer Umgang mit den Microsoft Office-Produkten sowie sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Erwünscht sind gute Kenntnisse der HIS-Anwendungen, CampusNet, Typo 3 und Navision.

Die Vergütung erfolgt nach Qualifikation bis Entgelt-Gruppe E 8 TV-L.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Ursula Bücher (Tel.: +49 261 91538-19, E-Mail: u.buecher@zfh.de) gerne zur Verfügung.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Passbild und Kopien von Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen werden erbeten **bis zum 9. Dezember 2016** an die:

**Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen
z. Hd. Herrn Prof. Dr. Ralf Haderlein
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz**

www.zfh.de/jobs

Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt!

5185.

Bei der VERBANDSGEMEINDE MAXDORF ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters

ab 1. August 2017 wegen Ablaufs der Amtszeit der derzeitigen Stelleninhaberin neu zu besetzen. Die Stelleninhaberin wird sich nicht mehr um eine Wiederwahl bewerben.

Die Verbandsgemeinde Maxdorf besteht aus den drei Ortsgemeinden Birkenheide, Fußgönheim und Maxdorf mit rd. 13.500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Sitz der Verwaltung befindet sich in der Ortsgemeinde Maxdorf.

Die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters erfolgt am Sonntag, dem 5. März 2017 unmittelbar durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Maxdorf für die Amtszeit von acht Jahren (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, dem 19. März 2017 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- a) Deutsche / r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- b) am Tag der Wahl (5. März 2017) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- c) nicht von der Wählbarkeit gemäß § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- d) die Gewähr dafür bietet, das sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in der ersten Amtszeit zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach zwei Amtsjahren möglich. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers oder einer Partei oder

Wählergruppe gemäß dem Kommunalwahlgesetz erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge nur bis zum 16. Januar 2017, 18.00 Uhr, bei der Wahlleiterin (Ausschlussfrist) eingereicht werden können. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung über Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die von der Wahlleiterin spätestens am 69. Tag vor der Wahl (26. Dezember 2016) im Bekanntmachungsorgan, dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde Maxdorf, erscheint.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben oder Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, kreative, zielstrebige und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, mit dem Verbandsgemeinderat, seinen Ausschüssen und den Gremien der Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, den Kontakt zur Bevölkerung und zur heimischen Wirtschaft zu pflegen und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen kooperativ, wirtschaftlich und bürgernah zu leiten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 21. Dezember 2016** (keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf
Wahl der Bürgermeisterin /
des Bürgermeisters
z. Hd. der Wahlleiterin
Hauptstraße 79
67133 Maxdorf**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

5186.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 2569 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 9000,- DM nebst 8,5 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 2569 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4200,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 8. November 2016

- 41 UR II 5/16 -

Das Amtsgericht

5187.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 1629 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich sowie der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 1629 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich sowie der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 1629 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich sowie der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 1629 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich sowie der

Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 1629 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich sowie der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 1629 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 1629 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM nebst 16 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 8. November 2016

- 41 UR II 14/16 - Das Amtsgericht

5188.

Ausschließungsbeschluss: Der Eigentümergrundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Herdorf Blatt 2405 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Eigentümergrundschuld zu 163.613,40 EUR mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 9. November 2016

- 41 UR II 17/16 - Das Amtsgericht

5189.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe Gruppe 02 Briefnummer 6939510 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Klotten Blatt 2752 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich, 5 % Nebenleistung einmalig; Gruppe 02 Briefnummer 6939606 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Klotten Blatt 2752 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich, 5 % Nebenleistung einmalig; Gruppe 02 Briefnummer 6939607 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Klotten Blatt 2752 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich, 5 % Nebenleistung einmalig; jeweils eingetragene Berechtigte: Volksbank Bad Neuenahr-Ahrweiler. Deren Rechtsnachfolgerin ist die Volksbank RheinAhrEifel eG mit Sitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler werden für kraftlos erklärt.

Cochem, den 4. November 2016

- 2 UR II 8/16 - Das Amtsgericht

5190.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Üdersdorf Blatt 1723 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 230.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 9. November 2016

- 3A UR II 3/16 - Das Amtsgericht

5191.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10518909 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Pfaffendorf Blatt 2831 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 76.693,78 EUR (150.000,- DM) mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 5. November 2016

- 132 UR II 15/16 - Das Amtsgericht

5192.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16930140 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Morschheim Blatt 842 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 110.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 7. November 2016

- 3 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

5193.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Sohren Blatt 1746 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 11.400,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 7. November 2016

- 33 UR II 6/16 - Das Amtsgericht

5194.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Keidelheim Blatt 314 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 38.500,- DM mit 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 7. November 2016

- 33 UR II 7/16 - Das Amtsgericht

5195.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Dorweiler Blatt 825 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 92.032,53 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 7. November 2016

- 33 UR II 8/16 - Das Amtsgericht

5196.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Westum Blatt 3232 eingetragenen Eigentümer, 1a) Martin Nuhn, geb. in Brohl; 1b) Ehefrau Theodor Hofschlag Therese, geb. Nuhn, geb. in Sinzig; 1c) Jakob Nuhn, geb. in Westum; 1d) Witwe Franz Johann Schäfer Veronika, geb. Nuhn, geb. in Sinzig; 1e) Paul Nuhn, geb. in Hannover-Ricklingen; 1f) Heinrich Nuhn, geb. in Hannover; 1g) Paul Josef Heinzgen, geb. 27. 10. 1928 in Westum; 1h) Elisabeth Heinzgen, geb. 8. 10. 1929 in Westum; 1j) Hans Friedrich Heinzgen, geb. 8. 5. 1932 in Westum; 1k) Theresia Heinzgen, geb. 14. 7. 1933 in Westum; 1l) Veronika Heinzgen, geb. 30. 6. 1934 in Westum; 1m) Marianne Heinzgen, geb. 21. 8. 1935 in Westum; 2) Ewald Sonntag, geb. 17. 8. 1957 in 53489 Sinzig-Westum; 3) Heinzgen Ilse Elisa Frieda, geb. Hagemann, geb. am 12. 6. 1936 in 53489 Sinzig-Westum; werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Sinzig, den 20. Oktober 2016

- 5a UR II 8/16 - Das Amtsgericht

5197.

Ausschließungsbeschluss: Der Gesamtgrundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Bodendorf Blatt 2214 in Abteilung III Nr. 3 im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Bodendorf Blatt 2332 in Abteilung III Nr. 2

und im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Westum Blatt 3351 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Gesamtgrundschuld zu 70.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 21. Oktober 2016

- 5b UR II 3/16 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5198.

Herr Peter Schütz, St Nikolausstraße 5, 56220 Urmitz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Urmitz Blatt 3084 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 2000,- DM mit 11 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Frau Gertrud Müller, Urmitz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 26. Oktober 2016

- 67 UR II 384/16 - Das Amtsgericht

5199.

Frau Sirinat Voeste, Hachenburger Straße 10, 57537 Selbach-Brunden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Selbach Blatt 1427 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- EUR nebst 6,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Herr Uwe Böhmer, geboren am 8. 4. 1966.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. März 2017** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 8. November 2016

- 41 UR II 11/16 - Das Amtsgericht

5200.

Herr Eckhardt Benfer, Wittersbachstraße 18, 57555 Mudersbach, und Frau Charlotte Benfer, Wittersbachstraße 18, 57555 Mudersbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Mudersbach Blatt 4443 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 23.900,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. März 2017** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 8. November 2016

- 41 UR II 24/16 - Das Amtsgericht

5201.

Herr Herbert Schulz, Am Hirschgraben 7, 67360 Lingenfeld, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2365261 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Neuburg Blatt 1471 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 22.100,- DM mit 6 % Zinsen jährlich. Das Grundstück haftet auch für nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zum Betrag von vierhundertzweiundvierzig Deutsche Mark. Eingetragener Berechtigter: UniCredit Bank AG, Friedrich-Ebert-Straße 72, 04109 Leipzig. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 9417537 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Neuburg Blatt 1471 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: UniCredit Bank AG, Friedrich-Ebert-Straße 72, 04109 Leipzig. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15989372 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Neuburg Blatt 1471 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich und mit Nebenleistung von 5 % einmalig. Eingetragener Berechtigter: Rudolf Hüll, geboren am 10. 8. 1945, Lauterstraße 23, 76776 Neuburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Kandel anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Kandel, den 8. November 2016

- 2 UR II 13/16 - Das Amtsgericht

5202.

Herr Klaus Overbeck geb. am 26. 6. 1963, An der Arzheimer Schanze 10, 56077 Koblenz, Frau Renate Schmey geb. Overbeck, geb. am 20. 9. 1958, Aukammallee 1, 65191 Wiesbaden, und Frau Ingeborg Scherg geborene Overbeck, geb. am 26. 9. 1953, Urbanusstraße 27, 63911 Klingenberg-Röllfeld, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief (Gruppe 04 Briefnummer 209548) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Rübenach Blatt 3298 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 35.200,- DM mit 7,5 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Sparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. März 2017** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 2. November 2016

- 152 UR II 52/16 - Das Amtsgericht

5203.

Die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, hat als Rechtsnachfolgerin der Volksbank Diez-Nastätten den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10920099 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Miehlen vormals Blatt 2541 übertragen nach Bl. 3167 in

Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Diez-Nastätten eG, in Diez.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. März 2017** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 2. November 2016

- 26 UR II 19/16 - Das Amtsgericht

5204.

Frau Marie Franzel, Schwedlerstraße 102, 67063 Ludwigshafen am Rhein, Herr Helmut König, Comeniusstraße 9, 67071 Ludwigshafen am Rhein, Frau Hedwig Ließ, Bitzenstraße 22a, 67269 Grünstadt, Herr Erhard König, Landstraße 20, 69502 Hemsbach, Frau Paula König-Ertas, Aichgasse 11, 67071 Ludwigshafen am Rhein, Herr Bernd Blesinger, Kaiserslauterer Straße 307, 67098 Bad Dürkheim und Frau Helga Reinhardt, Fliederweg 4, 67346 Speyer, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei den Grundpfandrechten handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Oggersheim Blatt 6081. Bezeichnung: Ackerland in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Sicherungshypothek zu 426,20 Goldmark in III Nr. 2 eingetragene Sicherungshypothek zu 743,80 Goldmark und in III Nr. 3 eingetragene Sicherungshypothek zu 440,- Goldmark. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: III/1: Frau Elisa Kohl-schmidt, geb. Kiesel. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Oggersheim. III/2: Frau Anna Maria Gundel, geb. Mohler, Oggersheim. III/3: Frau Katharina König, geb. Gundel, Oggersheim.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 8. März 2017** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Ludwigshafen, den 8. November 2016

- 14 UR II 35/16 - Das Amtsgericht

5205.

Herr Gerhard König, Hanns-Fay-Straße 4, 67227 Frankenthal (Pfalz), hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 3420246484. Das Sparbuch lautet auf: Verein der Freunde des Geschwister Scholl Gymnasiums, Ludwigshafen e.V.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. März 2017** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 4. November 2016

- 14 UR II 37/16 - Das Amtsgericht

5206.

Frau Gabriele Eisinger, Steig bei der Warte 13, 67595 Bechtheim, Herr Mathias Eisinger, Steig bei der Warte 13, 67595 Bechtheim, Herr Steffen Eisinger, Lamertusstraße 33, 67595 Bechtheim, Herr Manuel Eisinger, Grabenstraße 8, 67574 Osthofen und Herr Jan Kälber, Haardtstraße 1a, 67161 Gönnsheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Ur-

kunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Edigheim Blatt 1044 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 8000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Pensionskasse der Angestellten der BASF Ludwigshafen, VaG.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. März 2017** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 4. November 2016

- 14 UR II 38/16 - Das Amtsgericht

5207.

Schützengesellschaft zu Mainz 1862 e. V., Am Fort Gonsenheim 90, 55124 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Das Aufgebot vom 20. Oktober 2016 wird dahingehend berichtigt, dass es sich um Hypothekenbriefe über eingetragene Briefhypotheken handelt.

Der Inhaber der Hypothekenbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. März 2017** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mainz, den 4. November 2016

- 73 UR II 41/16 - Das Amtsgericht

5208.

1. Herr Gerhard Wolff, Rolandstraße 20, 76135 Karlsruhe, Herr Bernhard Wolff, Grossmannstraße 42, CH-8049 Zürich Schweiz, und Frau Bettina Wolff, In der Setz 2, 76229 Karlsruhe, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mommenheim Blatt 1755 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 7669,38 EUR (15.000,- DM). Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. März 2017** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Wert wird festgesetzt auf 1917,35 EUR (dies entspricht 25 % des Grundpfandrechtswertes)

Mainz, den 4. November 2016

- 73 UR II 43/16 - Das Amtsgericht

5209.

Herr Hermann Schmidt, Schneebergerstraße 4, 67813 Gerbach, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Gerbach Blatt 1029 Bezeichnung: BV 11 Fl.St. 1088/8, Verkehrsfläche, Landesstraße, L 400 und Fl.St. 1088/4, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hinzberg, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Buchhypothek zu 600,- Reichsmark. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Jakob Müller. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Mannweiler.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 7. März 2017** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden, da ansonsten ih-

re Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Rockenhausen, den 7. November 2016

- 3 UR II 17/16 - Das Amtsgericht

5210.

Die Rheinische Provinzial-Basalt und Lavawerke Verwaltungs-GmbH, Kölner Straße 22, 53489 Sinzig, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Wehr (Eifel) Blatt 3154 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 180.000,- DM mit 9 % Zinsen jährlich (Mithaft besteht im Grundbuch von Gleys Blatt 160 und im Grundbuch von Volkesfeld Blatt 378). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Wehr (Eifel) Blatt 3154 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 9 % Zinsen jährlich (Mithaft besteht im Grundbuch von Gleys Blatt 1630). Eingetragener Berechtigter jeweils: Kreissparkasse Mayen, St.-Veit-Straße 22 - 24, 56727 Mayen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Sinzig, den 25. Oktober 2016

- 5a UR II 20/16 - Das Amtsgericht

5211.

Herr Siegbert Friedrich, Andernacher Weg 28, 56653 Wassenach, und Frau Rita Friedrich, Andernacher Weg 28, 56653 Wassenach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Wassenach Blatt 1450 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8180,67 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße 1, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Sinzig, den 25. Oktober 2016

- 5a UR II 21/16 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

5212.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Reisebüro Weyand GmbH, Lotharstraße 11 - 13, 55116 Mainz (HRB 0924), vertreten durch: Rita Weyand, Lotharstraße 11 - 13, 55116 Mainz, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.

Mainz, den 3. November 2016

- 13 N 99/96 - Das Amtsgericht

Zwangsvolleistungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5213 bis 5271 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvolleistungsachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5213.

Im Wege der Zwangsvolleistungsaktion soll der im Grundbuch von Nickenich Blatt 3389 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Februar 2017, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 9 Gemarkung Nickenich Flur 18 Flurstück 601/9, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 133, Größe: 161 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 68.000,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem massiv erstellten, teilunterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 7. November 2016

- 9 K 26/15 - Das Amtsgericht

5214.

Im Wege der Zwangsvolleistungsaktion soll der im Grundbuch von Nickenich Blatt 5469 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Februar 2017, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Nickenich Flur 18 Flurstück 1789/618, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 138, Größe: 325 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 111.000,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem massiv erstellten, zwei-

geschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Die Bebauung erfolgte 1911. Rückwärtig befindet sich laut Gutachten ein einfaches Nebengebäude, das ehemals als Scheune oder Stall genutzt wurde.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 8. November 2016

- 9 K 45/15 - Das Amtsgericht

5215.

Im Wege der Zwangsvolleistungsaktion soll der im Grundbuch von Weißenthurm Blatt 2103 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Weißenthurm Flur 3 Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Bahnhofstraße 19, Größe: 317 qm; der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Weißenthurm Flur 3 Flurstück 40/13, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 19, Größe: 582 qm; der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 206.000,- EUR. Das Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 40/13) ist laut Gutachten mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Baujahr ca. 1930. Das Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 42/1) ist laut Gutachten mit einer Garage und einem angebauten Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 3. November 2016

- 9 K 18/16 - Das Amtsgericht

5216.

Im Wege der Zwangsvolleistungsaktion soll der im Grundbuch von Schwarzerden Blatt 525 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Schwarzerden Blatt 525 lfd. Nr. 1 Gemarkung Schwarzerden Flur 3 Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Brühlstraße 2, Größe: 794 qm; **am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges Einfirstbauernhaus und ein 2-geschossiges Stallgebäude; Brühlstraße 2, 55629 Schwarzerden). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BV-Nr. 1 (Bauernhaus und Stallgebäude) 30.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10 Grenze gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 4. November 2016

- 3 K 155/13 - Das Amtsgericht

5217.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Braunshorn Blatt 558 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Braunshorn Flur 4 Flurstück 100/2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 3, Größe: 2846 qm; **am Donnerstag, dem 2. Februar 2017, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehende, eingeschossige, nicht unterkellerte Gewerbehalle mit Doppelgarage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 393.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 7. November 2016

- 3 K 194/13 - Das Amtsgericht

5218.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hirschfeld Blatt 786 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Hirschfeld Flur 4 Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße 33, Größe: 1774 qm; **am Donnerstag, dem 2. Februar 2017, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes, eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Scheune und Stall). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 27.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 31. Oktober 2016

- 3 K 124/14 - Das Amtsgericht

5219.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 15919 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1321/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 55 Flurstück 6/7, Gebäude- und Freifläche, Lina-Hilger-Straße 27, Größe: 1774 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Bungalow; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19; mit Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz (Nr. 10) und einer Freifläche; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 15901-15940); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. April 1990; eingetragen am 24. Juli 1990, **am Donnerstag, dem 9. Februar 2017, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Eingeschossiges Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Fertigteilgarage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 200.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 7. November 2016

- 3 K 10/15 - Das Amtsgericht

5220.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Becherbach bei Kirn Blatt 1302 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Becherbach bei Kirn Blatt 1302 lfd. Nr. 2 Gemarkung Becherbach bei Kirn Flur 6 Flurstück 130/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Neue Straße 2, Größe: 1623 qm; **am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, 10.30 Uhr**, Saal A4 Hofgartenstraße 2, EG, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bebautes Grundstück mit einem 1-geschossigen, teilw. unterkellertem Zweifamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und mit Fachwerkanbau nebst Pferdestall und Garagengebäude; Neue Straße 2, 55608 Becherbach). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 112.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 4. November 2016

- 3 K 14/15 - Das Amtsgericht

5221.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bretzenheim Blatt 1162 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 90 Gemarkung Bretzenheim Flur 13 Flurstück 68/2, Gebäude- und Freifläche, Winzenheimer Straße 8, 8A, 8B, Größe: 2788 qm; **am Donnerstag, dem 23. Februar 2017, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Ehemals landwirtschaftlich genutztes Anwesen bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus, einer Scheune mit Weinkeller, einem Gutsauschank und einer Halle). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 566.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 7. November 2016

- 3 K 3/16 - Das Amtsgericht

5222.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Sobernheim Blatt 5840 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Sobernheim Flur 7 Flurstück 28/1, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 31, Größe: 233 qm; **am Donnerstag, dem 16. Februar 2017, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Einseitig angebautes, zweigeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit Nebengebäude). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 55.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 7. November 2016

- 3 K 56/16 - Das Amtsgericht

5223.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wintrich Blatt 4472 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 7. Februar 2017, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr.: 1 Flur 12 Nr. 15/1, Gebäude- und Freifläche, In der Trift 1, 112 qm (9000,- EUR); BV-Nr.: 2 Flur 12 Nr. 15/2, Gebäude- und Freifläche, In der Trift 1, 96 qm (9000,- EUR); BV-Nr.: 3 Flur 12 Nr. 15/3, Erholungsfläche, In der Trift 1, 153 qm (3400,- EUR); BV-Nr.: 4 Flur 12 Nr. 14/1, Gebäude- und Freifläche, In der Trift 2, 118 qm (4000,- EUR); BV-Nr.: 5 Flur 12 Nr. 14/2, Gebäude- und Freifläche, In der Trift 2, 137 qm (4600,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 31. Oktober 2016

- 6 K 4/12 - Das Amtsgericht

5224.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in den Wohnungsgrundbüchern von Trarbach Blätter 3773, 3774, 3775 und 3776 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 21. Februar 2017, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Trarbach Blatt 3773 Miteigentumsanteil von 701,3512/10.000 an Grundstück BV-Nr.: 1: Flur 13 Nr. 781/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wildbadstraße 104, 1246 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss und einem Stellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil hier ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3772 bis Blatt 3776); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. März 2012; (UR. 705/02 Notar Neuhof, Düsseldorf), verbunden mit dem Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an den im Lageplan grün schraffierten Gartenflächen auf 25.000,- EUR; Trarbach Blatt 3774 Miteigentumsanteil von 2011,2309/10.000 an Grundstück BV-Nr.: 1: Flur 13, Nr. 781/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wildbadstraße 104, 1246 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss, zwei Kellerräumen, der Terrasse und der Garage; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3772 bis Blatt 3776); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums; Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. März 2002; (UR. 726/02 Notar Neuhof, Düsseldorf); verbunden mit dem Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an den im Lageplan rot schraffierten Gartenflächen und an dem gesamten Spitzboden; auf 59.000,- EUR; Trarbach Blatt 3775 Miteigentumsanteil von 837,312/10.000 an Grundstück BV-Nr.: 1: Flur 13, Nr. 781/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wildbadstraße 104, 1246 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und einem Stellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet

mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3772 bis Blatt 3776); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. März 2002; (UR. 725/02 Notar Neuhof Düsseldorf); auf 30.000,- EUR; Trarbach Blatt 3776 Miteigentumsanteil von 2066,7402/10.000 an Grundstück BV-Nr.: 1: Flur 13, Nr. 781/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wildbadstraße 104, 1246 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, dem Fasskeller und drei Kellerräumen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3772 bis Blatt 3776); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. März 2002; (UR. 725/02 Notar Neuhof, Düsseldorf); auf 4300,- EUR. Die Verkehrswerte gem. § 74 a ZVG wurden wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.
Bernkastel-Kues, den 31. Oktober 2016
- 6 K 31/14 - Das Amtsgericht

5225.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Lötzbeuren Blatt 1205 eingetragenen nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 2. Februar 2017, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1: Flur 20 Nr. 51/1, Verkehrsfläche, Unterstraße, 2 qm, (20,- EUR); BV-Nr. 3: Flur 20 Nr. 51/2, Gebäude- und Freifläche, (Einfamilienwohnhaus mit Garage und Scheune), Unterstraße 20, 24, 515 qm, (65.000,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.
Bernkastel-Kues, den 28. Oktober 2016
- 6 K 7/15 - Das Amtsgericht

5226.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Montag, dem 20. März 2017, 14.45 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, die nachbenannten Grundstücke öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf von Nisterberg lfd. Nr. 1 Gemarkung Nisterberg Flur 11, Nr. 107/3, Gebäude- und Freifläche, Lindenweg 4, 930 m², Blatt 344 BV 7; lfd. Nr. 2 Nisterberg Flur 11, Nr. 106, Gebäude- und Freifläche, Lindenweg 4, 40 m², Blatt 344 BV 8. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 4900,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 3. November 2016
- 11 K 70/14 - Das Amtsgericht

5227.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 3. April 2017, 14.45 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, das nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf von Herdorf Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art: Wohnung im Kellergeschoss nebst einem Kellerraum, SE-Nr. 1 Blatt 4237 BV 1, an Grundstück Gemarkung Herdorf, Flur 15 Nr. 20/2, Gebäude- und Freifläche, Wolfsweg 20, 1218 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 75.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 3. November 2016
- 11 K 30/15 - Das Amtsgericht

5228.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 3. April 2017, 14.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, das nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf von Daaden Gemarkung Daaden, Flur 19 Nr. 80/7, Gebäude- und Freifläche, Betzdorfer Straße 12, 210 m² Blatt 2066 BV4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung. Verkehrswert: 57.400,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 3. November 2016
- 11 K 49/15 - Das Amtsgericht

5229.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gevenich Blatt 1092 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 16. Februar 2017, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Gemarkung Gevenich Flur 12 Nr. 54, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43, 880 qm; Flur 12 Nr. 53/2, Landwirtschaftsfläche, Im Größling, 346 qm. Gesamtverkehrswert der wirtschaftlichen Einheit: 53.000,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus mit Anbau; zweigeschossig; nicht unterkellert; der Dachraum ist nicht ausgebaut. Baujahr: um 1903 (gemäß Angaben des Eigentümers). Modernisierung: in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre überwiegend modernisiert (gemäß Angaben des Eigentümers). Außenansicht: Klinkerfassade (Riemchen), tlw. schadhafte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Im Termin am 3. November 2016 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Cochem, den 9. November 2016
- 1 K 33/15 - Das Amtsgericht

5230.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Kirchheim Blatt 1095 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Januar 2017, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 192, Gebäude- und Freifläche, Hintertasse 6, 480 qm (lt. Gutachten: EFH mit ca. 199 qm Wfl. und Scheune). Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 147.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 24. Oktober 2016
- 1 K 4/16 - Das Amtsgericht

5231.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schauern Blatt 337 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 20. Februar 2017, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Schauern BV-Nr. 1 Flur 5 Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Hammerweg 2, 1400 m² (Einfamilienhaus mit Fertiggerade und Wohnmobilgarage). Verkehrswert: 56.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 7. März 2016 wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 31. Oktober 2016
- 11 K 14/13 - Das Amtsgericht

5232.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Weierbach Blatt 3285 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 20. Februar 2017, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Weierbach Flur 2 Flurstück 33/3, Gebäude- und Freifläche, Weierbacher Straße 18, 871 m² (Wohn- und Geschäftshaus - Gasthof -); Verkehrswert: 195.000,- EUR; Best.Verz.Nr. 2: Gemarkung Weierbach Flur 2 Flurstück 61/4, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Weierbacher Straße 18, 935 m² (unbebautes Grundstück); Verkehrswert: 9910,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Am 11. Mai 2015 wurde der Zuschlag gem. § 85a Abs. 1 ZVG versagt.

Idar-Oberstein, den 25. Oktober 2016
- 11 K 77/13 - Das Amtsgericht

5233.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 14050 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 9. Januar 2017,**

14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein Best.Verz.Nr. 1 Flur 91 Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 33, 292 qm (Wohn- und Geschäftshaus). Verkehrswert: 60.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 9. November 2015 ist der Zuschlag versagt worden nach § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 3. November 2016

- 11 K 116/14 - Das Amtsgericht

5234.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Arzheim Blatt 2551 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Januar 2017, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 123, versteigert werden.

BV Nr. 1: Flur 6 Flst. 1033, Gebäude- und Freifläche, Helene-Rothländer-Straße 14, 350 m²; BV Nr. 2/zul: 12/2759-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Arzheim Flur 6 Flst. 1014 Grünanlage, Wachhecke, 2759 m²; BV Nr. 3/zul: 88/20422-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Arzheim Flur 6 Flst. 1024 Grünanlage, Wachhecke, 20.422 m². Verkehrswert: 92.500,- EUR (in Worten: zweiundneunzigtausendfünfhundert Euro).

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 10. November 2016

- 21 K 21/16 - Das Amtsgericht

5235.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Zeiskam Blatt 1561 lfd. Nr. 1 Gemarkung Zeiskam Flurstück 3538, Garten am Kirchenberg, Größe: 400 qm; laut Gutachten unbebaut; genutzt als Grünfläche (hausnahes Gartenland) in 67378 Zeiskam; Wert: 5700,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Zeiskam, Flurstück 256, Wohnhaus Nr. 362 in der Untergasse zu Zeiskam, Scheuer mit Stall, Schweinestall und Hofraum, Größe: 270 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus und Scheune; Objektadresse laut Gutachten: Kronstraße 30, 67378 Zeiskam. Im nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler-Denkmalliste Rheinland-Pfalz erfasst: Zeiskam, Kronstraße 30, Fachwerkbau. Wert: 84.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): - siehe vorgenannt -

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 12. August 2013.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 14. Februar 2017, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau, StA) im Gerichtsgebäude, Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 11. Oktober 2016

- 1 K 99/13 - Das Amtsgericht

5236.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kindsbach Blatt 780 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Februar 2017, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Kindsbach Flurstück 279/21, Hof- und Gebäudefläche, von Staufenbergstraße 11, Größe: 432 qm (nach Gutachten Zweifamilienwohnhaus Bj. ca. 1966, erw. um 2007; EG: 2 Zi. Kü, Bad, WC, Winterg., Flur und Terrasse, Wfl. ca. 70 qm; DG: 2 Zi. Kü, Bad, WC, Flur, Dachterrasse, Wfl. ca. 65 qm; KG: 3 Abstellräume, Flur). Gemeinde: Kindsbach; Verbandsgem. Landstuhl. Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 136.000,- EUR. Weiterer Termin i. S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. März 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 4. November 2016

- K 19/14 - Das Amtsgericht

5237.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambsborn Blatt 575 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 20. Januar 2017, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 4 Gemarkung Lambsborn Flurstück 63/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 36, Größe: 292 qm (nach Gutachten Zweifamilienhaus; Bj. ca. 1920, Umbau ca. 1970). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 94.000,- EUR. Im Verkehrswert ist Zubehör im Wert von 7000,- EUR enthalten (Photovoltaikanlage). Gemeinde: Lambsborn. Verbandsgemeinde: Bruchmühlbach-Miesau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. August 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 29. Oktober 2016

- K 45/15 - Das Amtsgericht

5238.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miesenbach Blatt 732 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Februar 2017, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 5 Gemarkung Miesenbach Flurstück 2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 27, Größe: 462 qm (nach Gutachten Wohnhaus, 2 Whg. Wfl. ca. 239 qm, NFL. ca. 44 qm). Gemeinde: Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 158.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 4. November 2016

- K 13/16 - Das Amtsgericht

5239.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hauptstuhl Blatt 561 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 1/2 Abt. I Nr. 1B an dem Grundstück: BV-Nr. 2 Gemarkung

Hauptstuhl Flurstück 854/34, Gebäude- und Freifläche, Am Birnbaum 19, Größe: 643 qm (nach Gutachten Halbmiteigentumsanteil an Einfamilienhaus, Bj. ca. 1991; 4 1/2 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Gäste-WC, Galerie, Loggia und Terrasse, Wfl. ca. 192 qm). Gemeinde: Hauptstuhl. Verbandsgemeinde: Landstuhl. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 142.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 25. Oktober 2016

- K 28/16 - Das Amtsgericht

5240.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Böhlingen Blatt 2114 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Februar 2017, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Flur 19 Nr. 39/20, Gebäude- und Freifläche, Vogtslag 14, 205 qm. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 45.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 20. November 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 10. November 2016

- 6 K 29/13 - Das Amtsgericht

5241.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Böhlingen Blatt 2114 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Februar 2017, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (3. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 19 Nr. 39/21, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Vogtslag 14 A, 14 B, 4021 qm. Lage: Vogtslag 14a, 53577 Neustadt/Wied. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Wohnhaus mit gewerblich genutztem Gebäudeteil, einem separat stehendem Scheunen-/Stallgebäude sowie einer Garage bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 84.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 16. August 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 10. November 2016

- 6 K 30/13 - Das Amtsgericht

5242.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Böhlingen Blatt 2114 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. März 2017, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 19 Nr. 39/11, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Hinter dem Hof, 1718 qm. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Wiese / Gartenfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 4970,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 7. April 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 14. November 2016

- 6 K 25/14 - Das Amtsgericht

5243.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinbrohl Blatt 4065 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. März 2017, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Flur 35 Nr. 845, Gebäude- und Freifläche, Schubertstraße 17, 410 qm. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Zweifamilienhaus bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 153.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 21. September 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 3. November 2016

- 6 K 57/15 - Das Amtsgericht

5244.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Krautscheid Blatt 2795 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Januar 2017, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 11 Nr. 116/2, Gebäude- und Freifläche, Bitzenstraße 13, 797 qm. Lage: Bitzenstraße 9, 53567 Buchholz Seifen. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 265.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 11. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 2. November 2016

- 6 K 76/15 - Das Amtsgericht

5245.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 26. Januar 2017, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein von Schauernheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Schauernheim Flurstück 563, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 38, 750 m², Blatt 1237 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Schauernheim Flurstück 562/2, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 38, 750 m², Blatt 1237 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Überbau des EFH auf Fl.St. 562/2; Verkehrswert: 143.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): EFH mit Garage, überbaut auf Fl.St. 563, ca. 153 qm Wohnfläche, unterkellert, Bj. ca. 1978; Verkehrswert: 185.000,-

EUR. Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Magin, Tel.Nr. 06233 355-2250, AZ. FMM11/295.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 9. November 2016

- 3 K 60/15 - Das Amtsgericht

5246.

1. Der Termin vom 25. November 2016 wird wegen fehlerhafter Terminbestimmung aufgehoben. Das Grundstück war falsch bezeichnet. Als Adresse war Schloßstraße 7 angegeben, richtig wäre Schloßstraße 17. 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 27. Januar 2017, 10.00 Uhr**, Raum VII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein von Alsheim-Gronau Gemarkung Alsheim-Gronau Flurstück 169/10, Gebäude- und Freifläche, Schloßstraße 17, 461 m², Blatt 477 BV Nr. 1, Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus als Doppelhaushälfte (Baujahr ca. 1966, Wohnfläche jeweils 76 qm in EG und OG, jeweils 3 Zimmer, Küche, Bad) und Doppelgarage; Verkehrswert: 240.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 9. November 2016

- 3 K 78/15 - Das Amtsgericht

5247.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. Januar 2017, 14.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein von Ludwigshafen BV 1 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 152/10.000, Sondereigentums-Art: Wohnung mit Keller bezeichnet mit Nr. 37, Sondernutzungsrecht: PKW-Stellplatz Nr. 37, Blatt: 11168, an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Flurstück 211/24, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 61, Heinigstraße 42, 42 A, 44, 44 A, 46, 2618 m²; Gemarkung Ludwigshafen Flurstück 211/18, Gebäude- und Freifläche, Heinigstraße, 25 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im 1. OG, 3 Zimmer, Küche, Bad, separates WC, Diele, kleiner Wintergarten und Loggia, Wfl. ca. 80 qm, mit Kellerraum und Sondernutzungsrecht an einem PKW-Stellplatz, Bj. ca. 1996 - 1998; Verkehrswert: 100.000,- EUR. Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Sparkasse Vorderpfalz, Herr Rühm, Tel.Nr. 0621 5992234.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 9. November 2016

- 3 K 93/15 - Das Amtsgericht

5248.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 22440 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 6. Februar 2017, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil an 53,835/10.000 an Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 12, 12 A, 12 B, 12 C, 14, 14 A, 14 B, 14 C, Wallaustraße 65, 67, 281 qm; Mainz Flur 10 Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 12, 12 A, 12 B, 12 C, 14, 14 A, 14 B, 14 C, Wallaustraße 65, 67, 370 qm; Mainz Flur 10 Flurstück 88, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 12, 12 A, 12 B, 12 C, 14, 14 A, 14 B, 14 C, Wallaustraße 65, 67, 9 qm; Mainz Flur 10 Flurstück 91/4, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 12, 12 A, 12 B, 12 C, 14, 14 A, 14 B, 14 C, Wallaustraße 65, 67, 575 qm; Mainz Flur 10 Flurstück 91/9, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 12, 12 A, 12 B, 12 C, 14, 14 A, 14 B, 14 C, Wallaustraße 65, 67, 1129 qm; Mainz Flur 10 Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 12, 12 A, 12 B, 12 C, 14, 14 A, 14 B, 14 C, Wallaustraße 65, 67, 621 qm; Mainz Flur 10 Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 12, 12 A, 12 B, 12 C, 14, 14 A, 14 B, 14 C, Wallaustraße 65, 67, 541 qm; Mainz Flur 10 Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 12, 12 A, 12 B, 12 C, 14, 14 A, 14 B, 14 C, Wallaustraße 65, 67, 100 qm; Mainz Flur 10 Flurstück 93/6, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 12, 12 A, 12 B, 12 C, 14, 14 A, 14 B, 14 C, Wallaustraße 65, 67, 38 qm; Mainz Flur 10 Flurstück 93/9, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 12, 12 A, 12 B, 12 C, 14, 14 A, 14 B, 14 C, Wallaustraße 65, 67, 217 qm; Mainz Flur 10 Flurstück 94/3, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 12, 12 A, 12 B, 12 C, 14, 14 A, 14 B, 14 C, Wallaustraße 65, 67, 885 qm; Mainz Flur 10 Flurstück 94/6, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 12, 12 A, 12 B, 12 C, 14, 14 A, 14 B, 14 C, Wallaustraße 65, 67, 1028 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss von Haus Nr. 2 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.23 nebst Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.14, zu 1 Das Sondernutzungsrecht an dem mit „TH2“ bezeichneten Treppenhaus ist zugewiesen. Der Verkehrswert gem. § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 200.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten befindet sich die ca. 86 qm große 3 1/2-Zimmerwohnung im Haus Wallaustraße 65.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. November 2016

- 260 K 29/16 - Das Amtsgericht

5249.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll der Grundbesitz der Gemarkung Montabaur eingetragen im Grundbuch von Montabaur Blatt 3207 lfd.Nr. 1 Flur 36 Fl.St. 5377, Grünland, Auf der Höll, 1270 m²; lfd. Nr. 2 Flur 36 Fl.St. 5370/1, Grünland, Auf der Höll, 1478 m² (laut Gutachten unbebaute Grundstücke); **am Dienstag, dem 17. Januar 2017, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: BV 1 = 22.900,- EUR, BV 2 = 26.600,- EUR; insgesamt 49.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) kostenfrei unter www.argetra.de.

Montabaur, den 3. November 2016

- 14 K 32/16 - Das Amtsgericht

5250.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Wollendorf Blatt 3914 BV-Nr. 1 Flur 13 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Karbachstraße 8, 29 qm; BV-Nr. 4 Flur 13 Nr. 94/6, Gebäude- und Freifläche, Karbachstraße 8, 538 qm. Laut Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bäckerei). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): bzgl. BV-Nr. 1: 3900,- EUR; bzgl. BV-Nr. 4: 211.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 10. Februar 2015 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 25. Januar 2017, 13.30 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 7. November 2016

- 13 K 12/15 - Das Amtsgericht

5251.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Engers Blatt 3288 BV-Nr. 1 Flur 8 Nr. 1075, Gebäude- und Freifläche, Alte Schloßstraße 10, 353 qm. Laut Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau und Scheune. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 145.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 27. November 2015 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 1. Februar 2017, 13.30 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. November 2016

- 13 K 67/15 - Das Amtsgericht

5252.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ehlscheid Blatt 1359 BV-Nr. 1 Flur 12 Nr. 108, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 4, 709 qm. Laut Gutachten: Zweifamilienhaus, Schuppen und Doppelgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 154.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 15. März 2016 bzw. 8. August 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 25. Januar 2017, 14.15 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 9. November 2016

- 13 K 27/16 - Das Amtsgericht

5253.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heimbach Blatt 6014 BV-Nr. 20 Flur 15 Flurstück 1214/708, Ackerland, Oben in der Führt, 492 qm; BV-Nr. 24 Flur 12 Flurstück 956/1, Gebäude- und Freifläche, Flurstraße 77, 23 qm, Flur 12 Flurstück 956/3, Gebäude- und Freifläche, Flurstraße 77, 264 qm; BV-Nr. 28 Flur 15 Flurstück 706/1, Gebäude- und Freifläche, Flurstraße 77, 1660 qm. Laut Gutachten handelt es sich um zwei unbebaute Grundstücke sowie ein Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus mit Doppelgarage. Es erfolgte keine Innenbesichtigung. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Bestandsverzeichnisnummer 20: 1500,- EUR; Bestandsverzeichnisnummer 24: 11.500,- EUR; Bestandsverzeichnisnummer 28: 395.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 7. April 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 20. Februar 2017, 10.00 Uhr**, Saal 120, 1. Stock, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 2. November 2016

- 13 K 30/16 - Das Amtsgericht

5254.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Januar 2017, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Niedersimten Blatt 1047 Gemarkung Niedersimten Fl.Nr. 287/1, Am Holzweg 2, Gebäude- und Freifläche, zu 484 m² (Stadt Pirmasens, Ortsteil Niedersimten: 1-geschoss. Einfamilienhaus, Baujahr vor 1900, unterkellert, ca. 72 m² Wohnfläche, Garage Baujahr 1976, Schuppen; ca. 19.200,- EUR Fertigstellungs- u. Reparaturaufwand; Verkehrswert: 63.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 8. November 2016

- 2 K 13/16 - Das Amtsgericht

5255.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 6. Februar 2017, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 5378 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5753 1 / 4, Gebäude- und Freifläche, Nr. 5 An der Lindenstraße, zu 180 m² (Zweifamilienwohnhaus mit ehemaliger Gaststätte, gebaut in Massivbauweise, Baujahr ca. 1903, Anbau im Bereich des Erdgeschosses 1970, bestehend aus Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss, Aufteilung: ehemaliges Lokal in Erdgeschoss, jeweils eine Wohnung in den beiden anderen Geschossen, Verkehrswert: 49.200,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 3. November 2016

- 1 K 24/16 - Das Amtsgericht

5256.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 6. Februar 2017, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Pirmasens Blatt 14245 Miteigentumsanteil zu 27,44/1000 an Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3273/2, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 9, zu 1010 m²; Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3273, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 5 und 7, zu 1440 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss im Gebäude Pasquaystraße 7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14241 bis 14281). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Nutzungsregelungen sind getroffen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1997; eingetragen am 5. August 1997 (69 m² große Eigentumswohnung nebst Kellerraum und Anteil an größtenteils mit Asphalt oder Pflaster befestigter Hoffläche, Baujahr 1950, Raumaufteilung: Wohnen/Essen, Schlafen, Flur, Abstellraum, HWR, Küche, Bad, erheblicher Reparaturaufwand bei Verkehrswertschätzung berücksichtigt, Verkehrswert 7200,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 3. November 2016

- 1 K 30/16 - Das Amtsgericht

5257.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Obermoschel Blatt 1471 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Februar 2017, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 137,42/10.000 an Grundstück Gemarkung Obermoschel Flurstück 268/7, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2, 4, 6, 8, 10, zu 3199 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst dazugehörigem Kellerraum K-1 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. 1 ist zugewiesen. 2 zu 1) Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Obermoschel Pl.Nr. 268/2. Tatsächliche Lage: Baumgartenstraße 2 (EG links), 67823 Obermoschel. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 35.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Lt. vorliegenden Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine in einem 1994 errichteten, viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus gelegene 1-Zimmer-Wohnung (1 Zi, Kü, Diele, Bad, Loggia) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 40,86 m².

Beschlagnahme: 16. September 2013.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 19. Oktober 2016

- 1 K 54/13 - Das Amtsgericht

5258.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ilbesheim Blatt 797 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. Februar 2017, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil zu 260/1000stel an Grundstück Ilbeshelm Fl.St. 221/3, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße, 976 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum (Räumen) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 1; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 87.500,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine im Erd- sowie Obergeschoss links liegende 4-Zimmer-Wohnung, Wohnfläche ca. 103,99 m².

Beschlagnahme: 16. März 2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 28. Oktober 2016

- 2 K 17/16 - Das Amtsgericht

5259.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 23. Januar 2017, 14.00 Uhr**, im Saal 23 des Amtsgerichts Sinzig, Barbarossastraße 21, der im Grundbuch von Burgbrohl eingetragene Grundbesitz Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Burgbrohl Blatt 1069 BV-Nr. 13 Flur 18 Nr. 52, Gebäude- und Freifläche, ErhFl, Brohltalstraße 92, 1404 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24. Juli 2015 eingetragen worden.

Laut Gutachten ist das zu versteigernde Grundstück bebaut mit einem Wohn-/Geschäftshaus mit zwei Wohnungen und einem Ladenlokal und einem weiteren Wohn-/Geschäftshaus mit einer Wohnung und einem Ladenlokal sowie drei PKW-Reihengaragen. Der Verkehrswert wurde gem. §§ 74 a Abs. 5 ZVG auf 237.000,- EUR festgesetzt. Der Wert der beweglichen Gegenstände, auf die sich die Versteigerung erstreckt, wurde auf 0,- EUR festgesetzt.

Sinzig, den 8. November 2016

- 6 K 26/15 - Das Amtsgericht

5260.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Goar Blatt 1726 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 124/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstraße 10, 678 qm; **am Dienstag, dem 14. März 2017, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG), im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein freistehendes, unterkellertes Wohnhaus. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 85.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 2. November 2016

- 1 K 27/15 - Das Amtsgericht

5261.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hausbay Blatt 601 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 4 Flur 4 Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 15, 1702 qm; **am Dienstag, dem 7. März 2017, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Wohnhaus bestehend aus einem Altbau und einem Anbau (ehemalige Scheune, Umbau 1995), welche sowohl als zwei Wohneinheiten, als auch als Einfamilienhaus genutzt

werden können. Das Gebäude ist teilunterkellert. Zwischen Altbau und Anbau befindet sich eine Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 92.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 2. November 2016

- 1 K 5/16 - Das Amtsgericht

5262.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gusterath Blatt 1740 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 8. Februar 2017, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Gusterath Flur 7 Nr. 1653, Erholungsfläche, Im Hainbruch 2, 357 qm (9000,- EUR); Flur 7 Nr. 1652, Gebäude- und Freifläche, Im Hainbruch 2, 769 qm (211.000,- EUR) (Einfamilienwohnhaus). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 8. November 2016

- 23 K 138/15 - Das Amtsgericht

5263.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Pfalzel Blatt 5715 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 2. Februar 2017, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Pfalzel Blatt 5715 BV-Nr. 1: Flur 11 Nr. 1230/260, Gebäude- und Freifläche, Pfalzeler Straße 64, 0,06 Ar; BV-Nr. 2: Flur 11 Nr. 260/1, Gebäude- und Freifläche, Pfalzeler Straße 64, 0,02 Ar; BV-Nr. 3: Flur 11 Nr. 260/3, Gebäude- und Freifläche, Pfalzeler Straße 64, 0,03 Ar; BV-Nr. 4: Flur 11 Nr. 1167/258, Gebäude- und Freifläche, Pfalzeler Straße 64, 0,02 Ar; BV-Nr. 5: Flur 11 Nr. 1228/259, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Pfalzeler Straße 64, 5,97 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG als wirtschaftliche Einheit auf 34.600,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 4. November 2016

- 23 K 100/16 - Das Amtsgericht

5264.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Höhn-Urdorf Blatt 1797 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Februar 2017, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Höhn-Urdorf lfd. Nr. 1 Flur 50 Nr. 45/11, Gebäude- und Freifläche, Anwendersweg 5, 533 m². Es handelt sich um ein freistehendes Einfamilienhaus mit zwei Garagen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 128.000,- EUR. Im Termin am 18. August 2016 ist der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. November 2016

- 11 K 45/15 - Das Amtsgericht

5265.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bellingen Blatt 807 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. Januar 2017, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Bellingen Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 17 Nr. 159, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 24, 24A, 858 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des von der Straße aus hinteren Hauses (Nr. 24A), am Speicherraum sowie einer Garage; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Einfamilienwohnhaus mit Garage; nebst Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 9. November 2016

- 11 K 1/16 - Das Amtsgericht

5266.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pottum Blatt 1041 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Januar 2017, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Pottum lfd. Nr. 4 Flur 1 Nr. 127/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 29, 2 m²; lfd. Nr. 5 Flur 1 Nr. 126/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 29, 790 m². Freistehendes Einfamilienwohnhaus nebst zwei Garagen.

Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: lfd. Nr. 4: 10,- EUR; lfd. Nr. 5: 103.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 8. November 2016

- 11 K 17/16 - Das Amtsgericht

5267.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obererbach Blatt 1206 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. Februar 2017, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Obererbach lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 141/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 4, 866 m². Einfamilienwohnhaus.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 163.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. November 2016

- 12 K 3/16 - Das Amtsgericht

5268.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Manderscheid Blatt 2175 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 7. März 2017, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 8: Flur 4 Nr. 289/3, Gebäude- und Freifläche, Kieselweg 3, 1 m²; lfd. Nr. 11: Flur 4 Nr. 162/13, Gebäude- und Freifläche, Kieselweg, 654 m²; lfd. Nr. 14 Flur 4 Nr. 239/3, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 35, 4445 m²; lfd. Nr. 15 Flur 4 Nr. 312/12, Erholungsfläche, Kurfürstenstraße 35, 16 m² (Hotelgebäude mit Garagen, Kurfürstenstraße 35 und Kieselweg, 54531 Manderscheid). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf insgesamt 324.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 26. Oktober 2016

- 12 K 8/16 -

Das Amtsgericht

5269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Bechtheim Blatt 2877 eingetragene und nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Februar 2017, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

107,9/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bechtheim Flur 11 Flurstück 614/1, Gebäude- und Freifläche,

Burgunderstraße 20, 1140 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum und der halben Doppelgarage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Abstellkammer, Terrasse, mit einer Wohnfläche von ca. 76 m². Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 40.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen.

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Worms, den 7. November 2016

- 15 K 9/14 -

Das Amtsgericht

5270.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bechtheim Blatt 2953 eingetragene und nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. Februar 2017, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Bechtheim Flur 11 Flurstück 159, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 6, 666 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude und einem Scheunenkomplex. Das zweigeschossige Einfamilienhaus ist unterkellert, hat eine Wohnfläche von rd. 140 m² und besteht aus 4 Zimmern, Küche, Bad, WC und Vorratskammer. Das zweigeschossige, nicht unterkellerte Nebengebäude besteht aus einem Laden/Büro mit 33 m² im Erdgeschoss

sowie einer 2-Zimmerwohnung mit Kochdiele, Bad und einer Wohnfläche von rd. 30 m². Der Scheunenkomplex besteht aus mehreren Gebäudeteilen, ist teilweise unterkellert und wird gegenwärtig als Lager, bzw. Garage genutzt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 198.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. September 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 7. November 2016

- 15 K 14/15 -

Das Amtsgericht

5271.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alshiem Blatt 4161 eingetragene und nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 3. Februar 2017, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

BV-Nr. 3 Gemarkung Neuhausen Flur 1 Flurstück 90/14, Gebäude- und Freifläche, Lohstraße 10, 169 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau, bestehend aus insgesamt 5 Zimmern (einschl. Wohnküche), Bad und Werkstatt und einer Wohnfläche von 108,49 m². Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 207.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 7. November 2016

- 15 K 17/15 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
